



# uns nur recht ...

Tätigkeitsbericht  
2010 / 2011 / 2012

*Kinder- & Jugendanwaltschaft Oö*





## Kinder und Jugendliche haben Rechte!

- >> Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- >> Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.
- >> Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- >> Kinder haben das Recht darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- >> Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- >> Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- >> Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- >> Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- >> Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- >> Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- >> Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- >> Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammen leben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- >> Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- >> Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- >> Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- >> Kinder haben das Recht, dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- >> Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- >> Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.
- >> Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- >> Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, dass sie eine neue Chance in der Gemeinschaft erhalten.

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

### Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich

Herausgeber/Copyright:  
KiJA – Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ,  
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Für den Inhalt verantwortlich:  
Mag.<sup>a</sup> Christine Winkler-Kirchberger

Lektorat: Dr.<sup>in</sup> Eva Drechsler

Fotos: Nadja Meister, KiJA OÖ, Landespresse

Gestaltung: Mag. Richard Bayer,  
**sub.** communication design

## KIJA OBERÖSTERREICH

Vorwort	3
Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
MitarbeiterInnen und Teamwork	6
Arbeitsfelder im Überblick	8
Unabhängige Opferschutzstelle	11
Zahlen und Fakten	12
Entwicklung und Trends	15

## SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE

<b>Kinderrechte in Bewegung</b>	17
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern	17
Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an Österreich	18
<b>KIJA on Tour durch Oberösterreich</b>	21
„ICH & meine Familie“ – Tour 2011 / 12	21
„Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen“ – Tour 2010	24
<b>Trennung und Scheidung der Eltern</b>	25
Kinderbeistand	25
Aktuelle Entwicklungen – Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz	28
<b>Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?</b>	29
Nationale und internationale Entwicklungen	29
„Herausgerissen“ – Fachtagung der österreichischen Kijas	30
Vertrauenspersonen für Kinder in Einrichtungen	31

## INTERESSENVERTRETUNG

Stellungnahmen zu Gesetzen und aktuellen Themen	32
Nationales und internationales Kinderrechtenetzwerk	38
Arbeitskreise und regionale Vernetzung	39

### INDIVIDUELLE HILFEN

Beratungsalltag in der KiJA	41
Fallbeispiele der kinderrechtlichen Beratung:	42
MaMMut – Das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt	45
Statistischer Überblick	47
Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfunktion	48

### PRÄVENTION UND INFORMATION

Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle	52
Leistungsübersicht	53
Hintergründe zur Gewaltprävention an Schulen	54
respect@school	55
Workshops zu Kinder- und Jugendrechten	56
OÖ Kinderschutzpreis Liberto	57
KiJA-Veranstaltungen und Kooperationen	59
Fortbildungen und Referate	60
Publikationen	61
Homepages, Newsletter, Facebook	62
Medien	64



#### Augenmerk für die Zukunft

Mit diesem Zeichen sind im Bericht bei den einzelnen Themenbereichen die aus kinderrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen, Schwerpunkte oder Empfehlungen gekennzeichnet.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Kinderrechte gewinnen in Österreich an Bedeutung, zu Beginn des Jahres 2011 wurden im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wesentliche Schutz- und Beteiligungsrechte normiert. Gleichzeitig aber wird es aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen immer schwerer, den Bedürfnissen der Kinder im Alltag gerecht zu werden. Veränderte Familienstrukturen, gestiegene Anforderungen an das Bildungssystem, die Auswirkungen der Globalisierung oder auch der Umgang mit den neuen Medien prägen die heutige Kindheit und Jugend. Strukturen, Einstellungen und Verhaltensmuster können damit oft nicht Schritt halten.

Seit vor 20 Jahren in Oberösterreich die Kinder- und Jugendanwaltschaft/KiJA gesetzlich eingerichtet worden ist, haben sich die Anforderungen und Schwerpunkte entscheidend verändert. Die KiJA Einzelfallhilfen haben sich mehr als verzehnfacht, zunehmend eingefordert wird die Vermittlungs- und Ombudstätigkeit bei Jugendwohlfahrts-, Schul- oder Gerichtsmaßnahmen. Immer wieder sind es die Erfahrungen aus den Einzelfällen, die zu kinderrechtlichen Initiativen führen, einige österreichweite Projekte der Kinder- und Jugendanwaltschaften haben auch Eingang in die Rechtsordnung gefunden. Im gerichtlichen Opferschutz ist die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung samt den notwendigen regionalen Vernetzungsstrukturen implementiert, im Außerstreitverfahren wurde das Modell „Kinderbeistand“ gesetzlich normiert.

Etabliert haben sich auch die zielgruppenspezifischen Angebote, die auf der Überzeugung basieren, dass nachhaltige Prävention frühzeitige Hilfe sichert und viel Leid verhindert. So werden etwa jedes zweite Schuljahr im Rahmen von „KiJA on Tour“ tausende junge Menschen in den oberösterreichischen Bezirken persönlich erreicht. Die spezialisierten Hilfen bei Mobbing und Gewalt an Schulen durch eine eigene Präventionsstelle haben sich bestens bewährt.

Der Berichtszeitraum war auch geprägt von der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit: Mitte 2010 wurde die KiJA landesintern damit betraut, sich der Anliegen ehemaliger Heim- und Pflegekinder anzunehmen, die in Einrichtungen des Landes Gewalt erfahren haben. Um dieser Aufgabe als „Unabhängige Opferschutzstelle“, die in ihrem Umfang nur schwer einschätzbar war, gerecht werden zu können, mussten zeitweise andere Leistungen eingeschränkt werden. Dieser Aufarbeitungsprozess und die unmittelbare Konfrontation mit den Biografien ehemaliger Heimkinder hat auch in der kinderrechtlichen Tätigkeit die Sensibilität und das Bewusstsein für die große gesellschaftlichen Verantwortung für jene Kinder erhöht, die nicht in ihren Familien aufwachsen können.

Für das tägliche Engagement, die Professionalität und die wertschätzende Zusammenarbeit sage ich dem gesamten KiJA-Team ein herzliches Dankeschön. Mein besonderer Dank gilt auch unseren ehrenamtlichen PatInnen, die Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen begleiten und ihnen dadurch Mut machen. Mit einem zuversichtlichen Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre bedanke ich mich herzlich bei den Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung sowie bei unseren KooperationspartnerInnen aus dem Sozial-, Schul-, Familien- sowie Kinder- und Jugendbereich für das Interesse, den konstruktiven Austausch und das gemeinsame Eintreten für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in unserem Bundesland!

Ihre



**Mag.<sup>a</sup> Christine Winkler-Kirchberger**

Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ



Foto: Land OÖ/Herr Kauder

„Wenn jungen Menschen Unrecht geschieht, sie gefährdet sind oder nicht gehört werden, setzt sich die KiJA OÖ seit 20 Jahren für sie ein und vertritt auch über den Einzelfall hinaus ihre Interessen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene.“

### Öffentliche Institution

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich und besteht seit dem Jahr 1992. Die Finanzierung erfolgt zur Gänze aus öffentlichen Mitteln.

### UN-Kinderrechtskonvention

Die Schaffung und Entwicklung der Kinder- und Jugendanwaltschaften steht in engem Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche 1992 durch das österreichische Parlament ratifiziert wurde und zu deren Zielen sich seit 2001 auch Oberösterreich in seiner Landesverfassung bekennt. Seit 2011 sind einige wesentliche Kinderrechte auch in der österreichischen Bundesverfassung verankert.



Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

## Kinderrechte in der Verfassung – die Karten sind neu gemischt

Man braucht einen langen Atem, setzt man sich für die Umsetzung der Kinderrechte ein. 2011 wurden erstmals – und mit 20-jähriger Verspätung – einige Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen. Zum Feiern ist es jedoch zu früh. Die Kijas Österreich kritisieren nach wie vor, dass entscheidende Rechte – etwa das Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel, Rechte von Kinderflüchtlingen und das Recht auf einen entsprechenden Lebensstandard – keinen Niederschlag in dem Verfassungsgesetz gefunden haben. Und selbst die kleine Auswahl an aufgenommenen Artikeln unterliegt einem Gesetzesvorbehalt. Inwieweit die Verankerung der sechs Artikel in der Verfassung also tatsächlich reale Verbesserungen für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, wird sich in der Praxis zeigen. Fest steht jedoch, dass die Kijas daraus klare Forderungen ableiten und die Konsequenzen der neuen Gesetzeslage hartnäckig einfordern werden. Rückenwind gibt es durch den Verfassungsbeschluss jedenfalls beim Einsatz der Kijas für mehr Rechte fremduntergebrachter Kinder und Jugendliche (siehe Artikel 2), für die gezielte Umsetzung des Rechts eines jeden Kindes auf Kontakt zu beiden Eltern (siehe Artikel 2) und im Bereich des Gewaltschutzes (siehe Artikel 5).

[ mehr ... ] >> Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, siehe Seite 17.

### Weisungsfreiheit

Die verfassungsrechtlich eingeräumte Weisungsfreiheit des Leiters/der Leiterin in der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei der Erfüllung der Aufgaben soll insbesondere die Wahrnehmung von Ombudsaufgaben bei Beschwerdefällen ermöglichen und die Orientierung aller Handlungen allein am Kindeswohl gewährleisten.

### Landesinterne Eingliederung

Seit ihrer Einrichtung vor 20 Jahren ist die KiJA OÖ landesintern der Abteilung Jugendwohlfahrt zugeordnet, infolge der Neustrukturierung der Amtsorganisation wird sie seit 2009 als Referat dieser Abteilung geführt. Die Zusammenarbeit basiert auf einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der Abteilungsleitung sowie bei einzelnen Projekten. Bei der Bearbeitung von Ombudsfällen oder bei der Thematisierung von kinderrechtlichen Zugängen zu einzelnen Jugendwohlfahrtsbereichen erweist sich jedoch diese Konstellation als schwierig.

Daher entspricht diese enge organisatorische Eingliederung der KiJA – einer ihrem Wesen nach eher als Sonderbehörde zu qualifizierenden Einrichtung – auch nicht den Anforderungen an eine unabhängige Menschenrechtseinrichtung. Zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit der KiJA ist eine Änderung dieser amtsinternen Organisation zum Berichtlegungszeitpunkt in Aussicht gestellt.

### Berichtspflicht

Die KiJA ist gegenüber dem Oö. Landtag – in mindestens dreijährigen Intervallen – rechenschaftspflichtig.

### Räumlichkeiten und Lage

Seit knapp vier Jahren ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft in Linz, in der Kärntnerstraße 10 (Hauserhof), situiert. Der eigene Eingang und die Bahnhofsnähe ermöglichen einen klientenorientierten und niederschweligen Zugang. Dadurch kam es zu einem sprunghaften Anstieg der persönlichen und unangemeldeten Vorsprachen.

Die Räumlichkeiten werden auch, insbesondere Mittwoch und Freitag nachmittags und abends, für die Beratungen und Therapien durch die freien MitarbeiterInnen der KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle genutzt. Schließlich hat nicht zuletzt die intensiv in Anspruch genommene Zusatzaufgabe der KiJA als „Unabhängige Opferschutzstelle des Landes für ehemalige Heim- und Pflegekinder“ zu akuter Raumknappheit geführt.

Neben den Büros steht nur ein „Multifunktionsraum“ zur Verfügung, der für Beratungen, Besprechungen, Therapien, Peer-groupstreffen und vieles mehr genutzt wird; einen Sozialraum gibt es leider nicht.



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

#### Kontakt:

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ  
Kärntnerstraße 10  
4021 Linz

T. 0732 7720-14001  
F. 0732 7720-14077

Beratungshotline: 0732 77 97 77

[kija.ooe.gv.at](mailto:kija.ooe.gv.at)  
[www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)  
[www.facebook.com/kija.ooe](https://www.facebook.com/kija.ooe)

### KiJA- MitarbeiterInnen

Mit Stand Dezember 2012 sind sechs Dienstposten bzw. 318 Wochenstunden auf folgende Landesbedienstete aufgeteilt:

#### Leitung, Kinder- und Jugendanwältin

// Mag.<sup>a</sup> Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin



#### Kinderrechtliche Beratung

// Mag.<sup>a</sup> Astrid Egger, Psychologin und Mediatorin

// Mag.<sup>a</sup> Alexandra Kloimstein, Juristin

// Mag.<sup>a</sup> Carina Wiesmayr, Klinische und Gesundheitspsychologin (Koordination)

// Dr.<sup>in</sup> Roswitha Zeisel, Juristin und Mediatorin



#### Unabhängige Opferschutzstelle Landes

// DSA Gerlinde Tolazzi (befristet bis Ende 2013)



#### Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

// Iris Oberreiter

#### Sekretariat

// Margit Doppler

// Isabella Mayrhofer (Vorzimmer)

// Gabriele Schätz



### Personalsituation und Zusammensetzung

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen immer wieder projektbezogen das KiJA-Kernteam. Weiters unterstützten uns im Berichtszeitraum fünf PraktikantInnen, zwei davon im Rahmen eines Langzeitpraktikums (Fachhochschule für Soziale Arbeit und Verwaltungspraktikum).

### Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle

Die „Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ“ hat sich ganz auf Mobbing- und Gewaltprävention an Schulen spezialisiert und bietet seit fünf Jahren Workshops, Hilfestellung und Begleitung im gesamten Landesgebiet an. Im Schuljahr 2010/11 wurde die Präventionsstelle aus fachlichen wie auch aus Kostengründen wieder organisatorisch und vertraglich enger an die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ angebunden (durch dreijährige freie Dienstverträge und Werkverträge der MitarbeiterInnen direkt mit dem Land Oberösterreich, während in der vorhergehenden dreijährigen Projektphase die Angebote mittels eines Leistungsvertrages mit einem Vertragspartner erbracht worden sind). Diese organisatorischen Veränderungen haben die Nachhaltigkeit und Qualität der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle gestärkt, sie haben aber auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft selbst an personelle Grenzen geführt. Zur längerfristigen Absicherung der Nahtstelle zu den derzeit elf freien MitarbeiterInnen der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle scheint die Schaffung von zumindest einem zusätzlichen Dienstposten notwendig. Den freien MitarbeiterInnen stehen in den KiJA-Räumlichkeiten zwei Arbeitsplätze zur Verfügung, der Beratungsraum wird mitbenützt.

### Das Mobbing- und Gewaltpräventionsteam

// Dr. Rupert Herzog (fachliche Teamleitung)  
Mediator, Gewaltpräventionstrainer, Historiker  
// Mag.<sup>a</sup> Sylvia Fliegel  
Erziehungswissenschaftlerin, Dipl. Lebens- u. Sozialberaterin  
// Angela Dorn  
Lebens- und Sozialberaterin, Familienberaterin  
// Birgit Mittermayr-Höfer  
Mediatorin, Lebens- und Sozialberaterin  
// Dr. Andreas Rapp, MA  
Jurist, Mediator

// Mag. Dietmar Kauffold  
Kommunikationswissenschaftler, Behindertenpädagoge  
// Mag.<sup>a</sup> Barbara Pfaffenwimmer  
Psychotherapeutin, Theaterpädagogin, Theologin  
// Iris Lauterbach  
Sozialpädagogin, systemische Jugendberaterin  
// Mag. Bernhard Diwald  
Wirtschaftswissenschaftler, Coach  
// Dipl. Päd. Markus Lutz  
Erlebnis- und Outdoorpädagoge, Theologe



[ mehr ... ] >> KiJA- Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle, siehe Seite 52.

### Kinder- und Jugendrechtworkshops

Um den vielfältigen oberösterreichweiten Anforderungen und der starken Nachfrage mit der gegebenen Personalsituation gerecht werden zu können, werden seit Beginn des Schuljahres 2012/13 kinder- und jugendrechtliche Workshops an Schulen wieder verstärkt von freien MitarbeiterInnen durchgeführt. // Sebastian Holl, BEd



### Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, i.d.F. LGBl.Nr. 60/2010

#### § 10 O.ö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

(1) Beim Amt der Oö. Landesregierung wird eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet; Geschäftsstelle ist das Amt der Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus dem Oö. Kinder- und Jugendanwalt (der Oö. Kinder- und Jugendanwältin) als Leiter (Leiterin) und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeitern (Mitarbeiterinnen).

(2) Der Leiter (Die Leiterin) ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird der Leiter (die Leiterin) nicht weiterbestellt, hat er (sie) auch nach dem Ablauf seiner (ihrer) Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung eines Nachfolgers (einer Nachfolgerin) weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung des Leiters (der Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereichs der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 4) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerber oder Bewerberinnen für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.

(3) (Verfassungsbestimmung) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Der Leiter (Die Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Besorgung seiner (ihrer) Aufgaben nach Abs. 4 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihm (ihr) nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an seine (ihre) fachlichen Weisungen gebunden.

(3a) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten. Der Leiter (Die Leiterin) der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz und sonstiger bundesverfassungsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten zu erteilen. Die Landesregierung kann den Leiter (die Leiterin) abberufen, wenn

1. seine (ihre) geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder
2. die Voraussetzungen für seine (ihre) Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. er seine (sie ihre) Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(Anm: LGBl.Nr. 60/2010)

(4) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben der Eltern oder Erziehungsberechtigten betreffen;
2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;
3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;
4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt werden;
5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben.

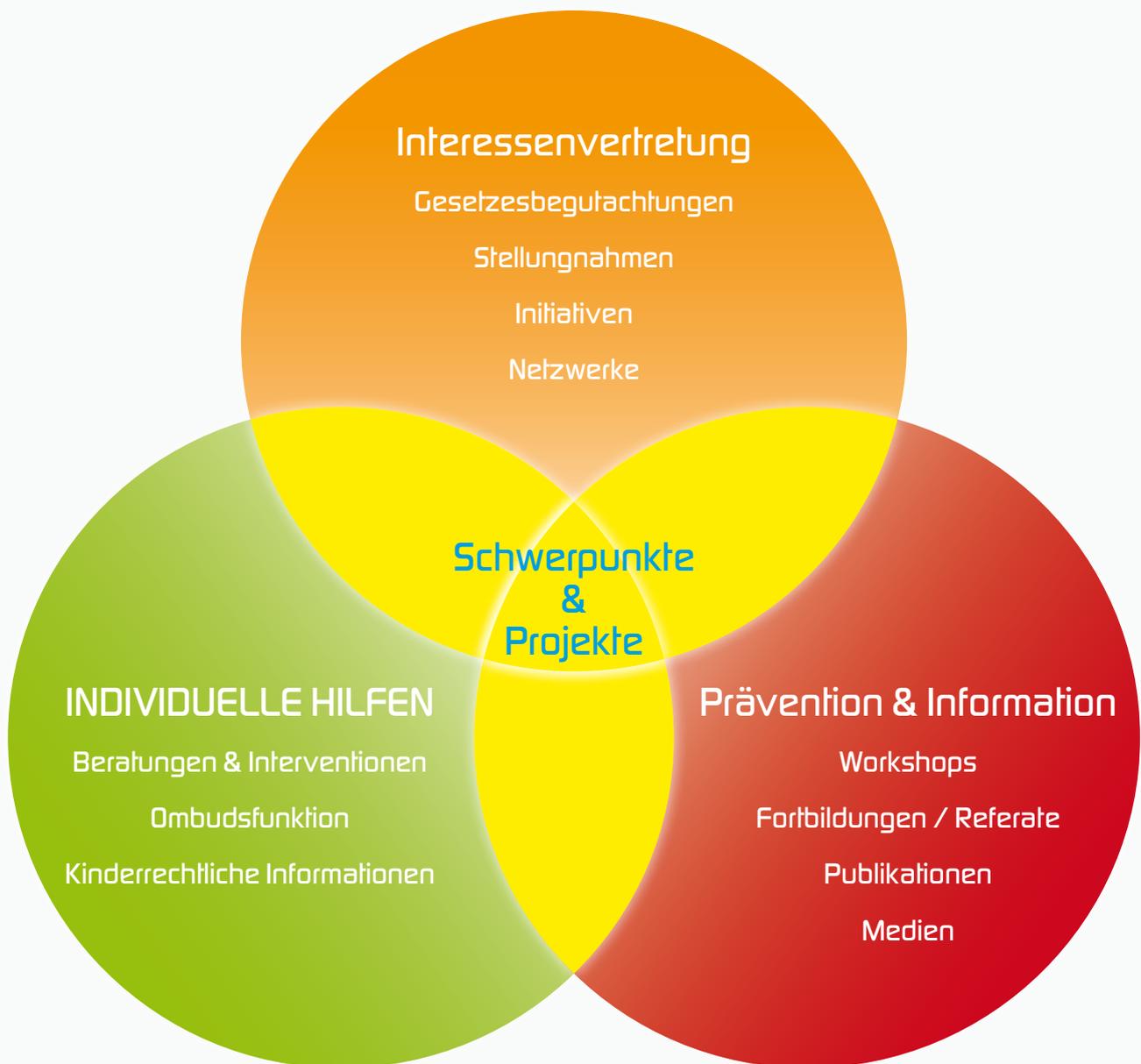
(5) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche leicht möglich ist.

(6) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.

(7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Jugendwohlfahrt geboten ist.

(8) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfverbände, Städte mit eigenem Statut, die Träger der freien Jugendwohlfahrt und deren Einrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 4) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

(9) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.



## Jetzt erst recht

zuhören – ernstnehmen – einsetzen

**Beratung und Hilfe**  
**Begleitung zu Behördenterminen**  
**Informationen**

### Wie?

- > kostenlos
- > rasch und unbürokratisch
- > vertraulich
- > nichts gegen deinen Willen
- > anonym

### KiJA-Song

**Es zählt dein Wort! Du alleine wählst,  
was ich hören darf, was du mir erzählst.  
Egal wie schwer, egal wie klein,  
du bist mit dir und deinen Sorgen  
niemals allein!**

Text: Christoph Rabl/Traumfänger

**Info & Hilfe – für alle unter 18!**  
**kostenlos · vertraulich · anonym**

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ



### Individuelle Hilfen

In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen bietet die KiJA OÖ juristische und psychosoziale Beratung an, wobei Vertraulichkeit und auf Wunsch Anonymität gewahrt werden. Die KiJA OÖ sucht ausschließlich in Absprache mit den KlientInnen nach geeigneten Lösungen und stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Je nach persönlicher Situation und nach Abstimmung begleiten wir Kinder und Jugendliche zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen. Es werden auch Mediationsgespräche zwischen den Beteiligten geführt (Jugendliche und Eltern, Kinder und sonstige Bezugspersonen usw.). Manchmal ist eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Einrichtungen hilfreich.

Bei allgemeinen kinderrechtlichen Anfragen wird über die jeweilige Rechtslage, über Projekte, Angebote, Entwicklungen, Literatur, Broschüren ... und vieles mehr informiert. Als Ombudsstelle vermittelt die KiJA auch bei Unstimmigkeiten und Beschwerden, informiert bei Unklarheiten und holt Stellungnahmen ein oder bezieht gegenüber Institutionen Stellung und gibt Empfehlungen ab (z. B. Jugendwohlfahrt, Pflegschaftsgericht, Schule, ...).

### Interessenvertretung

Die KiJA OÖ vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen über den Einzelfall hinaus. Dies geschieht unter anderem durch die Begutachtung von Gesetzen und durch Anregungen an den Gesetzgeber, durch Interventionen und Empfehlungen an Politik, Gericht und Verwaltungsbehörden. Auch durch Initiativen und die Mitarbeit in Arbeitskreisen sollen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in unserem Land erreicht werden. Die Kontakte, das Wissen und die Zusammenarbeit mit allen für Kinder und Jugendliche relevanten (psychosozialen, rechtlichen, pädagogischen ...) Einrichtungen in Oberösterreich sind Voraussetzung, um wirkungsvolle Hilfe im Einzelfall anbieten und um sich als Interessenvertretung für aktuelle Belange einsetzen zu können. Besonderen Wert legt die KiJA OÖ daher auch auf die Zusammenarbeit mit anderen regionalen, bundesweiten und auch internationalen Institutionen und Organisationen für Kinder und Jugendliche.

### Prävention und Information

Kinderrechte sind Menschenrechte! Sie müssen als solche uneingeschränkt gelten und bei Kindern und Erwachsenen bekannt sein. Hier gilt der Grundsatz: Je weiter die Information über die Rechte der Kinder verbreitet ist, desto leichter wird Kinderrechtsverletzungen Einhalt geboten. Nur dann werden sie auch in den Familien, der Schule usw., kurz gesagt: in unserer Gesellschaft geachtet. Die umfassenden Leistungen zum Schwerpunkt „Mobbing und Gewalt“ sind in einer spezialisierten Präventionsstelle gebündelt, die Basis bilden Workshops an Schulen.

Mit der Kinderrechtezeitung OÖ „Alles, was Recht ist“, mit „KiJA on Tour“ sowie mit Präventionsworkshops, Sprechtagen, Vorträgen, Fortbildungen und vielen themenspezifischen Publikationen wird dazu beigetragen, dass frühzeitige Hilfe möglich und Leid verhindert wird.

Ausgehend von der Aufarbeitung früherer Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen meldeten sich ab Beginn des Jahres 2010 auch in Oberösterreich Betroffene, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt in Landesheimen geworden waren. Im Juni 2010 wurde vom Land Oberösterreich daher eine Unabhängige Opferschutzstelle bei der KiJA OÖ eingerichtet. Die vertrauliche Anlaufstelle bietet den bereits erwachsenen Gewaltopfern die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in einem persönlichen Gespräch zu schildern und Informationen über weitere Unterstützungsangebote bzw. über zuständige Stellen zu erhalten.

Die Opferschutzstelle hat darüber hinaus die Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallenden Meldungen für die seit Oktober 2010 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer eingesetzte Opferschutzkommission des Landes vorzubereiten. Die Kinder- und Jugendanwältin bringt die aufbereiteten Meldungen in die Sitzungen ein, unter Vorsitz der Landespräsidialdirektorin Mag.<sup>a</sup> Antonia Licka beschäftigt sich die Kommission intensiv mit den Beschwerden. In Anlehnung an die Vorgangsweise der „Klasnic-Kommission“ sowie der Kommissionen anderer Bundesländer werden der Oö. Landesregierung Vorschläge unterbreitet, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Geste des Bedauerns erfolgen soll.

Für Personen, die aufgrund schwerer psychischer Belastungen – oft wurden durch die neuerliche intensive Beschäftigung mit den Erinnerungen an die Erlebnisse in der Heimzeit alte Traumatisierungen wieder akut – schnell therapeutische Hilfe benötigen, wurde vom Land Oberösterreich ein Soforthilfetopf für psychotherapeutische Behandlungen eingerichtet, aus dem im Einzelfall bis zu zehn Stunden direkt finanziert werden können. Auch die Abwicklung dieser Hilfen erfolgt über die Opferschutzstelle.

Nachdem zunächst nicht absehbar war, in welchem Ausmaß diese Anlaufstelle in Anspruch genommen werden würde, wurden zunächst keine bzw. nur kurzzeitige Personalressourcen in Form von PraktikantInnen bereitgestellt. Die Intensität dieser Arbeit stellte für das gesamte KiJA-Team eine große Belastung dar; seit Oktober 2012 wird diese anspruchsvolle Tätigkeit nunmehr von einer eigenen Mitarbeiterin (vorerst befristet bis Ende 2013) wahrgenommen.

Insgesamt wurden bis Ende 2012 über 300 Einzelfälle von der Opferschutzstelle bearbeitet. Davon wurden rund 200, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, in den bisher 27 Sitzungen der Opferschutzkommission behandelt. Die Betroffenen berichteten vorwiegend über psychische und körperliche Gewalt, einige auch über sexuelle Übergriffe. Die damaligen Heimkinder sahen sich vor allem auch struktureller Gewalt in einem geschlossenen System gegenüber; sehr viele gaben an, dass sie keine Möglichkeit gehabt hätten, sich von außen Hilfe zu holen, oder dass ihnen oftmals auch nicht geglaubt worden sei. Viele hätten sich die Möglichkeit gewünscht, sich an eine Vertrauensperson zu wenden.

[ mehr ... ] >> Presseunterlagen des Landes zur Tätigkeit der Opferschutz-Kommission als Download auf [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at).

[ mehr ... ] >> Was stärkt fremduntergebrachte Kinder? S. 29.

### *Buch der Kindheit*



*im Buch der Kindheit  
die dunklen Seiten überblättern  
und nur die schönen Seiten lesen*

*wer wollte das nicht?*

*wer wäre nicht gerne ein  
glückliches Kind gewesen?*

*das Gedächtnis aber  
lässt keine Auswahl des Erinnerns zu*

*mit gewandter Hand  
blättert die Zeit die Bilder auf  
die wir vergessen wollen*

*Ingeborg Rinner, Erste Melodie*

In Oberösterreich leben rund 286.000 junge Menschen unter 18 Jahren.

### Im Berichtszeitraum 2010/11/12 wurden im Direktkontakt erreicht \*...

#### Kinder und Jugendliche

- 11.000** KiJA on Tour 09/10 „Stoppt Mobbing und Gewalt“ (BesucherInnen ab Jänner 2010 bis Schulende)
- 13.500** KiJA on Tour 11/12 „ICH & meine Familie“
- 5.300** Mobbing- und Gewaltpräventionsworkshops
- 4.100** Individuelle Hilfen – Beratung, Intervention, Begleitung, Information
- 1.300** Kinderrechte-Workshops, Vorträge und KiJA Vorstellungen
- 1.100** Kinderrechtstage 2010/2011 und „20 Jahre KiJA-Fest“ 2012



#### MultiplikatorInnen

PädagogInnen, MitarbeiterInnen von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, SozialarbeiterInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, PolizistInnen, Ärzte/Ärztinnen, KrankenpflegerInnen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Sachverständige, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, ...

- 3.900** Individuelle Hilfen – Information, Beratung, Intervention
- 3.600** TeilnehmerInnen an Fortbildungs- und Fachveranstaltungen
- 2.200** Begleit- und Kontaktpersonen (meist PädagogInnen) bei schulbezogenen KiJA-Veranstaltungen

#### Eltern und Bezugspersonen

- 4.200** Individuelle Hilfen – Beratung, Intervention, Information
- 2.900** Vorträge bei Elternabenden und Elternschulen

#### Ehemalige, erwachsene oö. Heim- und Pflegekinder

- 300** Beratung, Information, Therapievermittlung ...

\* Zahlen sind auf Hundert auf- bzw. abgerundet

Weiters erreichte die Kinder- und Jugendanwaltschaft bei zahlreichen Veranstaltungen anderer Organisationen als Kooperationspartnerin mit Workshops, Einzelinformationen, Informationsständen usw. die verschiedenen Zielgruppen.



## Streuung der KiJA-Publikationen

### „Alles, was Recht ist“ – Kinderrechtezeitung OÖ

290.000 Exemplare von insgesamt sechs Ausgaben der Kinderrechtezeitung erreichten im Berichtszeitraum Kinder und Jugendliche, MultiplikatorInnen, Eltern und Bezugspersonen.



### Zielgruppe Kinder und Jugendliche

#### „Comic – MoGStI greift ein“

**10.500** Stück machten Kindern und Jugendlichen Mobbing- und Gewaltsituationen an Schulen bewusst.



#### Freecards

Freecards zu verschiedenen Themenbereichen

**6.800** Exemplare



#### Kinderrechtepostkartenhefte

**4.200** Exemplare erreichten speziell unsere junge Zielgruppe.



#### Kinderbuch „Ene mene mu, und Rechte hast du“

**3.000** Exemplare

#### Songbook „Anna und der Wolf I + II“

**500** Exemplare

#### **12.000** Plakate

#### **20.000** Folder

KiJA-Posters mit unterschiedlichen Sujets, etwa „Kinder haben Rechte“ oder „uns nur recht ...“ sowie verschiedene Informationsfolder für Jugendliche, etwa „KiJA 4 U“.

Diese Materialien gelangten vorwiegend über Schulen, Beratungseinrichtungen, Arztpraxen, Bürgerservicestellen, Kinderabteilungen in Krankenhäusern usw. an die Zielgruppe.



#### CDs

Hörspiel „Kinder haben Rechte, oder?“

Musical „Anna und der Wolf I“

Musical „Anna und der Wolf II“

**1.000** Exemplare



... und viele Tausende KiJA-Aufkleber und diverse Streumaterialien (Armbänder, Traubenzucker, Kugelschreiber ...) wurden verteilt.



### Zielgruppe Eltern und Bezugspersonen

„Damit es mir gut geht“ – Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen

19.000 Stück

„Unser Kind“ – ein Leitfaden für Eltern bei Trennung und Scheidung

2.000 Broschüren

### Zielgruppe MultiplikatorInnen

Stark nachgefragt sind die fachlichen Informationen für PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Ärzte/Ärztinnen, Krankenpflegepersonal und MitarbeiterInnen in Beratungseinrichtungen.

„Was tun – bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer?“

10.500 Exemplare

„Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

„Sexuelle Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

5.500 Exemplare

„Nur Mut, Reden tut gut“ – Pädagogische Anregungen zum Thema

„Kinder in belasteten Familien“

2.500 Exemplare

„Sexueller Kindesmissbrauch, Erkennen – Verstehen – Vorbeugen“

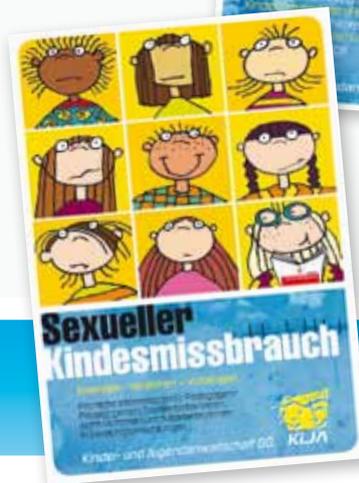
2.000 Broschüren

### KiJA im Netz

Die Informationen unseres Newsletters erreichen vier- bis fünfmal jährlich ca. 1.800 MultiplikatorInnen. Seit dem Relaunch unserer Homepage [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at) im Jahr 2012 kann ein kontinuierlicher Besucheranstieg verzeichnet werden. Weiters ist die KiJA OÖ auf vielen Homepages als Kooperationspartnerin aktiv, wie beispielsweise [www.gewaltpraevention-ooe.at](http://www.gewaltpraevention-ooe.at) oder [www.feel-ok.at](http://www.feel-ok.at)

„young links“ – Der Jugendwegweiser

Die gemeinsam von der KiJA und dem Jugendservice erarbeiteten Informationen werden seit zwei Jahren nur noch als Online-Version geführt [www.younglinks.at](http://www.younglinks.at)





### Veränderungen und Analyse des KiJA-Leistungsspektrums

Die Anzahl der Personen, die Leistungen der KiJA in Anspruch nehmen, ist auch in diesem Berichtszeitraum im Vergleich zum vorherigen (07/08/09) um rund 5 % weiter angestiegen.

Insbesondere durch die Schwerpunktangebote im Bereich der „Prävention und Information“ werden *pro Jahr* oberösterreichweit durchschnittlich 17.800 Personen aller Zielgruppen persönlich erreicht:

rund 12.100 \* Kinder und Jugendliche

rund 3.200 \* MultiplikatorInnen

rund 2.500 \* Elternteile

\* Zahlen sind auf Hundert auf- bzw. abgerundet

Innerhalb des Leistungsspektrums ergaben sich durch die seit Juni 2010 der KiJA übertragenen Zusatzaufgabe als „Unabhängige Opferschutzstelle des Landes“ für ehemalige Heim- und Pflegekinder Veränderungen. Erst seit Oktober 2012 steht der KiJA eine erfahrene Sozialarbeiterin für diese Tätigkeit zusätzlich zur Verfügung.

Nur durch den Einsatz des gesamten KiJA-Teams, verstärkt durch bewährte freie MitarbeiterInnen, war es möglich, für den Berichtszeitraum bereits geplante Leistungen (etwa KiJA on Tour 11/12) überhaupt umzusetzen, einige Projekte mussten zurückgestellt werden. Im Aufgabenfeld „Individuelle Hilfen“ wurde hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen Priorität vor den vorgebrachten Anliegen von Eltern und sonstigen Bezugspersonen eingeräumt. Auch personelle Veränderungen sind für einen temporären Rückgang der Beratungszahlen im Arbeitsfeld „Individuelle Hilfen“ im Jahr 2012 ursächlich. Die Interessenvertreterfunktion der KiJA rückt tendenziell gegenüber den Einzelfallhilfen immer mehr in den Vordergrund, sie wird auch seitens der Verantwortlichen in Verwaltung und Politik immer mehr angefragt.

### Zunahme von komplexen Beratungs- und Ombudsfällen

In stark zunehmendem Maße wird die Kinder- und Jugendanwaltschaft sowohl von der Bevölkerung als auch von privaten und öffentlichen Einrichtungen (Gerichten, Schulen, Sozialpädagogischen Einrichtungen, Krankenanstalten/Kinderschutzgruppen ...) bei sehr komplexen Einzelfällen eingeschaltet. Die notwendigen Interventionen (Kontakte mit Kindern und Bezugspersonen, Einholung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlung und/oder Setzung von kindgerechten Maßnahmen, Begleitungen u.v.m.) erfordern hohe Fachlichkeit und Verantwortung. Gefragt ist insbesondere die Mittler- und Ombudsfunktion bei Konflikten und Beschwerden über Vorgangsweisen von involvierten Institutionen oder Personen.

Die kinderrechtliche Unterstützung wird auch immer öfter bei aktuellen Maßnahmen der Jugendwohlfahrt – vor allem bei Kindeswohlgefährdungen und Fremdunterbringung – eingefordert. Häufig kann hier durch vermittelnde Interventionen zu breit mitgetragenen Lösungen im Interesse des Kindes beigetragen werden. Ist aufgrund mangelnder Ressourcen eine solche umfassende Vermittlungstätigkeit nicht möglich, zeigt sich insbesondere bei erwachsenen Bezugspersonen die Tendenz, sich in der Folge an Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, die Volksanwaltschaft oder auch an die Medien zu wenden.

### Brückenfunktion und vernetztes Handeln

Kinderrechte sind eine Querschnittsmaterie; es braucht ein umfassendes vernetztes Schutz- und Unterstützungssystem für Kinder und für Eltern, und zwar von der Geburt des Kindes an bis ins junge Erwachsenenalter. Zuständigkeiten verschiedener Systeme (Gericht, Verwaltung, verschiedene Ressorts oder Bund – Länder ...) führen dazu, dass Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich übernommen oder Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden. Sowohl in Einzelfällen als auch in Gesetzwerdungsverfahren oder bei der Implementierung neuer Instrumente und Angebote ist in zunehmendem Maße die kinder- und jugendanwaltliche Expertise und Brückenfunktion gefragt.

Durch die regionale Struktur Oberösterreichs und den gerade im sozialen Bereich gestiegenen Bedarf unterschiedlicher Angebote ist zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zur Nutzung von Synergien vernetztes Handeln unumgänglich.

Die KiJA nimmt diese Aufgabe auch aktiv immer wieder als Koordinatorin in verschiedenen Kooperationsforen wahr. Dieser Bereich ermöglicht eine Beobachtung der Entwicklungen und Angebote für Kinder- und Jugendliche in Oberösterreich. So kann zur Qualitätssicherung und -entwicklung von bestimmten Angeboten, etwa im Bereich der Gewaltprävention oder der gerichtlichen Prozessbegleitung von minderjährigen Missbrauchsoptionen, beigetragen werden.

### Bekenntnis zur Zusammenarbeit

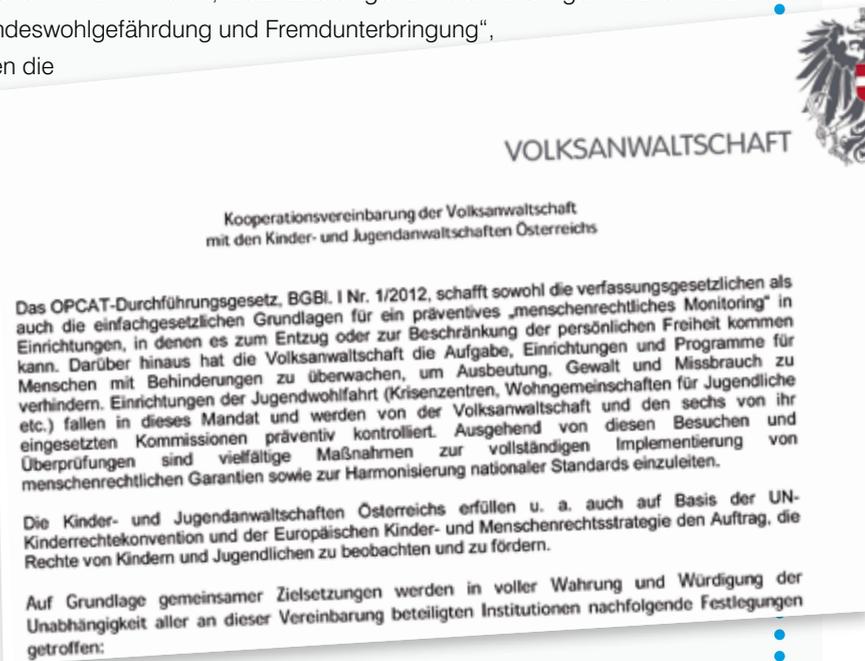
Kooperation ist das zentrale Thema des Kinderschutzes. Fehlende oder mangelhafte Formen der fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit führen zu Informations- und Kontextverlusten, die zu Lasten gefährdeter Kinder gehen. Die Vielfalt von Institutionen oder Personen etwa im Bereich „Kindeswohlgefährdung und Fremdunterbringung“,

ihre Aufgaben, Möglichkeiten und Blickwinkel eröffnen die

Chance eines optimalen und individuellen Unterstützungsnetzes für das Kind, sein familiäres und auch sein neues Bezugssystem. Die KiJA bekennt sich zur umfassenden Kooperation im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft für Kinder“.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die jeweilige klare Rollenabklärung. Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen sollen durch Institutionelle Kooperationsvereinbarungen die Synergieeffekte optimal genutzt werden. So wurde unter anderem im

Sommer 2012 zwischen den Kinder- und Jugendanwältinnen Österreichs und der Volksanwaltschaft eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.



### Präventionsansatzpunkt Schule

Bestens bewährt haben sich die Präventionskonzepte der KiJA, die im Schulkontext angesiedelt sind. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen – und unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen – zu erreichen.

Kinderrechte-Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Sprechstage und KiJA-Vorstellungen werden abgehalten, weiters sind die Angebote von „KiJA on Tour“ so konzipiert, dass sie als Schulveranstaltungen besucht werden können.

Die KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle ist ebenfalls im schulischen Umfeld in ganz Oberösterreich tätig. Neben der hohen Fachlichkeit der MitarbeiterInnen dieser Stelle erfordert dieser Aufgabenbereich auch ein hohes Maß an Verantwortung, zukunftsorientiertem Handeln und vernetztem Denken (Schulen und Schulbehörden, Polizei, Justiz ...).

### Besondere Sensibilität der Öffentlichkeit

Die aktuellen gesellschaftlichen Problemfelder und Herausforderungen (Gewalt an Kindern, Vernachlässigung und sexueller Kindesmissbrauch, traumatisierte Kinder durch hoch eskalierte Trennungs- und Scheidungssituationen, Gewalt und Mobbing unter Kindern, Jugendkriminalität ...) haben dazu geführt, dass die fachliche Einschätzung und Position der Kinder- und Jugendanwaltschaften samt allfälligen Konsequenzen, meist im Zusammenhang mit Einzelfällen, in einem kontinuierlichen und intensiven Ausmaß von Seiten der Bevölkerung, der Medien und der Fachöffentlichkeit (Ministerien, Gerichte, Sicherheitsbehörden, Schulen ...) eingefordert wird.

*Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte der österreichischen Bundesländer hat sich bei der Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen zu notwendigen Konsequenzen und präventiven Maßnahmen sehr bewährt.*

Am 20. November 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes (KRK)“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Seit 20 Jahren sind Kinderrechte Teil der österreichischen Rechtsordnung, ursprünglich auf Stufe eines einfachen Bundesgesetzes, seit Beginn 2011 auch auszugsweise in der Verfassung.

### Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wurde am 20. Jänner 2011 vom Nationalrat beschlossen und ist mit Februar 2011 in Kraft getreten. Damit wurde eine unmittelbare Anwendbarkeit bei Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie eine Überprüfungsmöglichkeit durch den Verfassungsgerichtshof erreicht und ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal gesetzt, um die Stellung von Kindern und Jugendlichen in Österreich zu festigen.

#### **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**

BGBL I Nr. 4/2011

Der Nationalrat hat beschlossen:

##### **Artikel 1**

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

##### **Artikel 2**

- (1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
- (2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

##### **Artikel 3**

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

##### **Artikel 4**

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

##### **Artikel 5**

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- (2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

##### **Artikel 6**

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

##### **Artikel 7**

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

##### **Artikel 8**

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

**Oberösterreich hat die Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung verankert: Art.13 (2) LGBL Nr.6/2001: Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.**

### UN-Kinderrechtskonvention

Österreich ist wie alle Vertragsstaaten verpflichtet, dem UN-Kinderrechtsausschuss alle fünf Jahre Bericht zu erstatten und sich einer Prüfung zu stellen. Dieser Prüfungsprozess fand im Herbst 2012 zum dritten Mal auf Basis folgender Informationen statt:

- >> Staatenbericht: 3./4. periodischer Bericht gemäß Artikel 44 des Übereinkommens
- >> Alternativbericht des Netzwerkes Kinderrechte
- >> Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November 2012 wurden die Empfehlungen der Vereinten Nationen an Österreich auf Deutsch veröffentlicht.

Genauso wie die Kinderrechtskonvention eine breite Palette von Rechten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre fest schreibt, so fallen die umfangreichen UNO-Empfehlungen in die Zuständigkeit aller Ministerien, des Nationalrates und Bundesrates, der Landesregierungen und Landtage sowie der Justiz. Die Vereinten Nationen orten unter anderem in folgenden Bereichen Nachholbedarf: bei der Bewusstseinsbildung, der Gewalt gegen Kinder, bei Missbrauch und Vernachlässigung, in der Jugendwohlfahrt und beim Jugendschutz, bei Kindern mit Behinderung, bei Gesundheit, bei Bildung, bei Asylsuchenden und Flüchtlingskindern oder in der Jugendgerichtsbarkeit.

Lob gibt es unter anderem zum Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, für die legislativen Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, die Änderung des Familienlastenausgleichs- und des Kinderbetreuungsgeldgesetzes sowie zur Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre.

Weiters werden auch etwa die Verabschiedung einer Kindergesundheitsstrategie 2011, die Schaffung eines Menschenrechtsbeirates bei der Volksanwaltschaft und die Bestimmung des Beirates als nationaler Präventionsmechanismus (auch für sozialpädagogische Kinderheime) sowie die institutionellen Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderhandel begrüßt.

[ mehr ... ] >> Abschließende Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses

Bericht der Kinder- und Jugendanwälte/-anwältinnen Österreichs zum Download unter [www.kija.at](http://www.kija.at) und [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at).



### Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an Österreich

\* Vollständige Verankerung der gesamten Kinderrechtskonvention, insbesondere des Schutzes vor jeglicher Diskriminierung und der Rechte auf Gesundheit, Bildung, Freizeit und Spiel und Lebensstandard in der Bundesverfassung nach dem Vorbild der europäischen Menschenrechtskonvention.

\* Berücksichtigung folgender Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention:

*„Jedes Kind hat Anspruch auf kindgerechte Verfahren und Instrumente zum effektiven Schutz seiner Rechte. Die Gesetzgebung hat dieses Recht durch geeignete verfahrensrechtliche und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.“*

\* Schaffung einer Prüfungsmöglichkeit der Vereinbarkeit einfacher Gesetze mit den Standards der UN-Kinderrechtskonvention.

>> „Jugendcheck“ – Angaben über Auswirkungen auf Kinder

Die „Wirkungsfolgenabschätzung Kinder und Jugend“ nach dem Bundeshaushaltsrecht 2013 kann ein wichtiger Beitrag sein,

um Angaben über Auswirkungen auf Kinder im Vorfeld von Gesetzesentwürfen in der österreichischen Rechtsordnung zu implementieren. Der „Jugendcheck“ soll künftig zur notwendigen Einschätzung der Folgen für Kinder bei allen Bundesgesetzen beitragen. Für diese Aufgabe werden jedoch geeignete Indikatoren gebraucht, die auf den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen beruhen.

\* Regelmäßiges Monitoring und eine Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte durch wissenschaftliche Begleitung und fachlichen Austausch, einschließlich der Analyse sich entwickelnder Rechtspraxis und Judikatur zum B-VG über die Kinderrechte.

>> „Monitoring Board“

Im Familienministerium wird am Aufbau eines nationalen Monitoringmechanismus „Monitoring Board“ gearbeitet, welcher 2013 mit der Arbeit beginnen und Möglichkeiten der Umsetzungen sowie der Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses in den „abschließenden Bemerkungen“ 2012 prüfen wird. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind in diesem Gremium vertreten.

[ mehr ... ] >> [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)

Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat in seinen aktuellen Empfehlungen an Österreich speziell auf ausgewählte Themenbereiche hingewiesen, mit denen auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft immer wieder konfrontiert ist. Laut aktuellen Umfragen gibt etwa jeder fünfte Jugendliche an, schon einmal Opfer von Mobbing im Internet geworden zu sein. Auch bei Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Kindern in der Familie sieht die Kinder- und Jugendanwaltschaft einen klaren Handlungsbedarf.

### Schutz der Privatsphäre ist ein Kinderrecht

Zum „Schutz der Privatsphäre“ heißt es in Punkt 31 der UNO-Empfehlungen: *Wenngleich der Ausschuss die Selbstkontrolle der Medien durch den Österreichischen Presserat zur Kenntnis nimmt, ist der Ausschuss jedoch besorgt wegen Fällen von Verletzungen der Persönlichkeitsrechte in der Medienberichterstattung über Strafverfahren in Fernseh- und Radiosendungen ebenso wie in elektronischen und Printmedien, in die Kinder als Opfer involviert und/oder Kinder wegen Begehung sexueller oder anderer Delikte beschuldigt sind. Er ist ernstlich besorgt wegen Vorfällen von Demütigung, Beleidigung, „Cyber-Mobbing“ und „Grooming“ von Kindern über das Internet oder über Mobiltelefone. Der Ausschuss ist auch besorgt darüber, dass die Gefahren und Risiken des Internets in der Schule nicht ausreichend diskutiert werden, und dass sich Eltern und Lehrern der rechtlichen Konsequenzen im Fall der missbräuchlichen Nutzung der elektronischen Medien durch Kinder oft nicht bewusst sind.*

*Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen:*

*(a) um den Schutz der Privatsphäre von Kindern und die Beachtung dieser durch die Medien sicherzustellen, insbesondere in der Medienberichterstattung über Strafverfahren, in die Kinder als Opfer involviert sind, und/oder in denen Kinder wegen Begehung sexueller und anderer Vergehen beschuldigt werden;*

*(b) um Kinder vor „Cyber-Mobbing“, „Happy Slapping“ und anderen Formen der Demütigung, Beleidigung und Verleumdung zu schützen, ebenso wie gegen „Grooming“, in sozialen Foren im Internet und über Mobiltelefone; und*

*(c) um Kinder, Eltern und Lehrer über die Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre von Kindern sowie über die Risiken und die rechtlichen Folgen im Fall der missbräuchlichen Nutzung der elektronischen Medien durch Kinder zu unterweisen, jedoch unter Wahrung ihres Rechts auf Zugang zu geeigneten Informationen.*

### Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Eines der Hauptproblemfelder in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist und bleibt Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dazu der UNO-Kinderrechtsausschuss in Punkt 33 und 34:

*Der Ausschuss stellt fest, dass der Vertragsstaat Maßnahmen zur Erhöhung der Sensibilität für gewaltfreie Formen der Kindererziehung ergriffen hat, einschließlich der finanziellen Unterstützung von Institutionen, die Eltern in solchen Formen der Kindererziehung unterweisen. Er bleibt jedoch besorgt über die fortgesetzte Anwendung von körperlicher Bestrafung durch viele Eltern und über die Tatsache, dass das Verbot jeglicher Art von Körperstrafen Teilen der Bevölkerung im Vertragsstaat nach wie vor noch unbekannt ist.*

*Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat Bewusstseinsbildungsprogramme und Aufklärungskampagnen forciert und weiter ausbaut, um positive und alternative Formen von Disziplin und der Achtung der Rechte der Kinder zu fördern, unter der Beteiligung von Kindern [...]. Ebenso empfiehlt er, der Vertragsstaat möge die Unterweisung von Lehrern und Eltern über die unmittelbaren wie auch die langfristigen negativen Folgen körperlicher Züchtigung von Kindern, einschließlich deren psychischen und physischen Auswirkungen, fortsetzen.*

Im Berichtszeitraum gab es in Österreich auch immer wieder besorgniserregende Tendenzen, Gewalt an Kindern zu verharmlosen oder als legitimes Erziehungsmittel zu rechtfertigen. Die zitierte Empfehlung der UNO, „der Vertragsstaat möge die Unterweisung von Lehrern und Eltern über die unmittelbaren wie auch die langfristigen negativen Folgen körperlicher Züchtigung von Kindern, einschließlich deren psychischen und physischen Auswirkungen, fortsetzen“, gilt es daher dringend zu intensivieren. Denn wenn sogar öffentliche Personen oder auch Institutionen die „Tetschn“ oder „gunde Watschen“ wieder ins Spiel bringen, untergraben sie das gesetzlich verankerte Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung. Das absolute Gewaltverbot ist seit 23 Jahren gesetzlich fixiert, doch hat sich die Einstellung zur Ohrfeige und anderen Formen von Gewalt in den letzten zwei Jahrzehnten noch immer zu wenig verändert: Nur 30 % der österreichischen Familien erziehen körperstrafenfrei (vgl. Österreichische Gewaltprävalenzstudie 2011, ÖIF Forschungsbericht, Wien).

\*Aus- und Fortbildung: Ein Schlüssel zur Veränderung ist die Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten; diese muss bei Kindern und Jugendlichen selbst, bei den Eltern und allen Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, ansetzen. Dazu heißt es in den UNO-Empfehlungen in Punkt 23:

*(...) Der Ausschuss empfiehlt, der Vertragsstaat möge die notwendigen Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass alle Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, in angemessener Weise und systematisch in den Kinderrechten ausgebildet werden, insbesondere Lehrer, im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit und im Gesundheitswesen arbeitendes Personal, Sozialarbeiter und in sämtlichen Formen der alternativen Betreuung beschäftigte Mitarbeiter. (...)*



## KIJA ON TOUR DURCH OBERÖSTERREICH

Datum	Beginn	Ort	Strasse	Bühne
18.11.2011	09:00	St. Martin/Leoben	St. Martin/Leoben	St. Martin/Leoben
19.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
20.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
21.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
22.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
23.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
24.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
25.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
26.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
27.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
28.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
29.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
30.11.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
01.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
02.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
03.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
04.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
05.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
06.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
07.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
08.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
09.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
10.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
11.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
12.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
13.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
14.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
15.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
16.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
17.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
18.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
19.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
20.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
21.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
22.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
23.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
24.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
25.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
26.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
27.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
28.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
29.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
30.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben
31.12.2011	09:00	Leoben	Leoben	Leoben



In Oberösterreich leben derzeit rund 286.000 unter 18-Jährige. Um möglichst viele Personen dieser Zielgruppe über ihre Rechte zu informieren, zu stärken und ihnen einen niederschweligen Zugang zur vertraulichen Beratung zu ermöglichen, geht die Kinder- und Jugendanwaltschaft jedes zweite Schuljahr unter einem aktuellen Motto auf Tour durch Oberösterreich.

Das zentrale Kommunikationsmittel bilden dabei jeweils zwei (Musik-)Theaterstücke, die zum einen für die Altersgruppe zwischen sechs und zwölf Jahren und zum anderen für die über Zwölfjährigen kind- und jugendgerechte Zugänge eröffnen und Hilfsbotschaften vermitteln sollen.

Die Stücke werden basierend auf den Erfahrungen der Einzelfallberatungen im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA gemeinsam mit KünstlerInnen erarbeitet und umgesetzt. Die regionalen Aufführungen sind so konzipiert, dass sie im Rahmen von Schulveranstaltungen besucht werden können. Fortbildungen für PädagogInnen, Workshops und eigene Materialien (Broschüren, Hörspiel-CD, Songbook ...) stellen die erforderliche Nachbereitung vor Ort sicher. Auf diese Weise werden mehrere tausend junge Menschen in allen öö. Bezirken und Statutarstädten persönlich erreicht, heikle kinderrechtliche Themen werden im Unterricht aufgegriffen, die familiären Bezugspersonen durch Elternbriefe informiert. Gemeinden, Pfarren und sonstige Einrichtungen vor Ort unterstützen die Angebote durch aktive Mitbewerbung oder stellen auch kostenlos Veranstaltungsräume zur Verfügung. Die transportierten Themen und Kinderrechte werden im Laufe der Tour durch begleitende Pressearbeit immer wieder durch die Medien aufgegriffen, sodass neben breiter altersgerechter Information und niederschwelliger Einzelfallhilfe auch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung einhergeht.

Mit der im Juli 2012 abgeschlossenen nunmehr vierten Regionaltour hat sich dieses nachhaltige KiJA-Präventionsinstrument in Oberösterreich etabliert. Die Rückmeldungen von SchülerInnen und LehrerInnen, die im Rahmen eines soziologischen Praxisseminars an der Johannes Kepler Universität/Abteilung Empirische Sozialforschung erhoben wurden, bestätigen dies.

### „ICH und meine Familie“ – KiJA on Tour 2011/12

Das Tourangebot im Schuljahr 2011/12 zum Thema „ICH und meine Familie“ umfasste ein themenbezogenes Theaterstück, ein Musical, Materialien für den Unterricht sowie Fortbildungen für PädagogInnen. Die im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA entwickelten Stücke verstehen sich als Impuls für eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema in der Schulklasse und in der Familie.

Die Nachfrage und das Interesse seitens der Schulen waren enorm. Die insgesamt 55 Aufführungen in allen oberösterreichischen Regionen haben rund 14.000 SchülerInnen mit ihren LehrerInnen besucht; sie wurden auch zur Vor- und Nachbereitung im Unterricht altersgerecht zum jeweiligen Thema informiert.

### Hintergrund zum Tour-Thema:

Seit 20 Jahren führen Einzelfallberatungen zum Thema Trennung/Scheidung, Konflikte in der Familie und Erziehungsfragen die Statistik der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ an.

Die Familie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert, denn die klassische Kernfamilie ist heute nicht mehr die dominierende Familienform. Aufgrund dieser neuen familiären Bezugssysteme, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen und leben, zeigen sich viele Herausforderungen, wenn es darum geht, mit Konflikten umzugehen. Im Rahmen der Einzelfallberatungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ der letzten Jahre waren dies vorrangig Konflikte und Belastungen aus oder in Trennungssituationen der Eltern. Viele Kinder wurden im Zuge der Konflikte rund um Obsorge oder Besuchsrecht in Loyalitätskonflikte verstrickt oder konnten aufgrund der konfliktreichen Situation der Eltern emotional nicht zur Ruhe kommen. Aber natürlich können auch Konfliktsituationen, die sich aufgrund von Ablösungs- und Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen ergeben und zu einer Überforderungssituation der Eltern führen, sich zu einer belastenden Familiensituation entwickeln, in der Hilfe von außen notwendig werden kann.



### Musical „Anna & der Wolf II – SOS im Märchenwald“ – für Kinder ab 6 Jahren

Das Musiktheaterstück „Anna und der Wolf II – SOS im Märchenwald“ geht der Frage nach, wie sich „Trennung der Eltern“ oder belastete Beziehungssituationen der Eltern für Kinder anfühlen und welche Perspektiven für Kinder, aber auch ihre Eltern, aufgebaut werden können. In der Erzählform des Märchens greift das Theaterstück das Motiv des Grimm’schen Märchens „Hänsel und Gretel“ auf und verknüpft es in einem dramaturgischen Bogen mit dem Schicksal des „Scheidungskindes“ Anna.

Erzählt wird, wie das Mädchen Anna zwischen den Fronten der getrennten Eltern immer mehr aufgegeben wird. Durch das Lesen eines Märchenbuches wird sie in die Geschichte von „Hänsel und Gretel“ gezogen. In der Welt des Märchenwaldes trifft sie ihr lebendig gewordenes Stofftier „Wolfer!“, das verspricht, Anna nach Hause zu begleiten. Auf ihrem Weg begegnen sie dem eingesperrten Hänsel, der in einem Käfig voller Schuldgefühle von der Hexe gefangen gehalten wird. Es gelingt Anna und dem Wolf, Hänsel aus seinem Gefängnis zu befreien. Die Hexe aber fängt Anna. Der Wolf, der keine Chance gegen die Hexe hat, kehrt in Annas reale Welt zurück, um Hilfe zu holen. Die Kinder sind eingeladen, Anna auf ihrem Weg aus dem Gefängnis ihrer Schuldgefühle zu begleiten und mit ihr am Ende neue Perspektiven aufzubauen.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ (Theaterpädagogin Mag.<sup>a</sup> Barbara Pfaffenwimmer) entwickelt. Konzept, Text und Musik: Christoph Rabl – Spiel: Mariela Arndt, Christoph Rabl, Sissy Neumüller, Gerhard Obr – [www.traumfaenger.co.at](http://www.traumfaenger.co.at)



### Theaterstück „Du spinnst doch“ – für Jugendliche ab 12 Jahren

Das Stück „Du spinnst doch“ behandelt das breite Spektrum der Konflikte pubertierender Jugendlicher und ihrer Eltern.

Aufgezeigt werden drei Beratungsfälle, welche exemplarisch die tägliche Arbeit der KiJA und die Probleme darstellen, mit welchen die Jugendlichen in die Beratung kommen. Ziel ist es zu sensibilisieren, Bewusstsein zu schaffen und Einblicke in die Befindlichkeiten der Jugendlichen aufzuzeigen, ohne jedoch belehrend zu wirken. Vielmehr wird durch Einbeziehung möglichst authentischer Sprache und Musik der Jugendlichen Identifikation geschaffen. Es werden aktuelle Probleme und Konflikte dargestellt und Wege zur Lösung aufgezeigt.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (Mag.<sup>a</sup> Mirjam Lettner) entwickelt. Stück und Regie: Mathias Schuh – Spiel: Ute Hamm, Anna Paumgartner, Christian Geroldinger, Alexander Lughofer – [www.theaterachse.at](http://www.theaterachse.at)



**Konflikte in der Familie.** „Es gibt Hilfestellungen“ ist die zentrale Theater-Botschaft.

### Wenn Eltern Probleme machen

Nadine ist 14 und streitet ständig mit ihrer Mama. Nadine darf sich nicht schminken, nicht über eigenes Taschengeld verfügen und sich auf gar keinen Fall mit ihrer Freundin treffen, da diese „wie eine Nutte angezogen ist“, wie die Mutter schreit. Es bleibt nicht bei der verbalen Gewalt,

manchmal gibt es auch Ohrfeigen. Nadine hat das Gefühl, dass es keinen kümmert, was sie durchmachen muss. „Die Alte nervt“, sagt sie, was bei der Aufführung an einem Donnerstag vormittag in Wels unter dem jugendlichen Publikum, für erste Lacher sorgt. Ernst ist der Hintergrund von Nadines Geschichte, der im Theaterstück „Du spinnst doch“ erzählt wird. Es handelt sich um insgesamt drei echte Beratungsfälle der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA), die anonymisiert und von der Gruppe Theaterachse in Szene gesetzt wurden. Es werden realistische Familienprobleme gezeigt, in denen sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern anfangs ziemlich hilf- und ratlos dastehen, wie der Vater, der seine Tochter aus purer Angst ständig kontrolliert und ihr jeglichen Kontakt zum Freund verwehrt. An der Auswahl der dargebotenen Problemfälle zeigt sich das sicht-

### moment mal

liche Bemühen, keine Klischees zu bedienen. So kommt eben nicht nur der autoritäre bosnische Familienvater vor, sondern auch eine österreichische Akademikerin, die ihre Tochter schlägt. Die pädagogische Botschaft an das jugendliche Publikum ist, dass es Hilfestellungen gibt: etwa in Form von Vertrauenspersonen in der Schule bzw. durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass sich die Geschichten zwar zum Guten hin entwickeln, aber wie im echten Leben löst sich nicht gleich alles in Wohlgefallen auf.

Das sehr gut gespielte Stück erreichte mit der Tournee durch ganz Oberösterreich im Schuljahr 2011/2012 bereits tausende Teenager. Am 27. Juni wird dann im Linzer Redoutensaal der Schlusspunkt gesetzt.

► [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at), [www.theaterachse.at](http://www.theaterachse.at)



### „Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen“ – KiJA on Tour 2010

In den Berichtszeitraum fällt auch ein Großteil der Tour im Schuljahr 09/10 unter dem Motto „Stoppt Mobbing und Gewalt an Schulen“. Von Jänner bis Schulschluss 2010 besuchten noch rund 11.500 Kinder und Jugendliche mit ihren LehrerInnen die Aufführungen des Kindermusicals „Anna und der Wolf – Abenteuer im Märchenwald“ und des Jugendstückes „Selber Schuld“.

#### Theaterstück „Selber Schuld“

Das 50-minütige Stück für Jugendliche ab 12 Jahren wurde im Auftrag und mit fachlicher Anleitung der Kinder- und Jugendanwaltschaft von Mathias Schuh / theaterachse geschrieben und basiert auf praktischen Beispielen aus der Erfahrungen der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA Oberösterreich. Ziel ist es, die ZuseherInnen zu sensibilisieren und zur Diskussion anzuregen.

Man kann bei Mobbing und Gewalthandlungen nicht nicht beteiligt sein. Jede und jeder ist Teil des Geschehens – und jede und jeder kann etwas dagegen unternehmen.

Alltägliche Formen des Mobbings werden eindrucksvoll aufgezeigt. Zwei Schauspielerinnen und ein Schauspieler durchleben verschiedene Mobbingsituationen. Jede/r ist einmal Täter/in, Opfer und stille/r Helfer/in des Täters oder der Täterin. Tempo- reich und absolut realistisch werden drei Geschichten erzählt, in denen sich die jugendlichen Zuseher wiederfinden können. Im Stück werden die jeweiligen Probleme aufgezeigt, und den Tätern, Opfern und Helfern wird Raum gegeben, sich zu erklä- ren und von ihrem jeweiligen Standpunkt aus die Situation zu beurteilen. [www.theaterachse.at](http://www.theaterachse.at)

[ mehr ... ] >> KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle, siehe Seite 52.

**„Ausgezeichnet mit dem österreichischen Präventionspreis 2011“**



Kinder haben das Recht auf Kontakt zu beiden Eltern. Seit Jänner 2011 steht dieses wichtige Kinderrecht auch in der österreichischen Bundesverfassung. 3.092 oberösterreichische Kinder und Jugendliche erlebten 2011 die Scheidung ihrer Eltern. Dies bedeutet zwar zahlenmäßig einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2008 (3.204 Kinder), gleichzeitig ist aber der Anteil der unehelich geborenen Kinder seit Jahren kontinuierlich im Steigen begriffen: Wurden 2008 41,5 % aller Kinder in Partnerschaften ohne Trauschein geboren, so stieg dieser Prozentsatz auf 43,1 % im Jahre 2011. Man kann also davon ausgehen, dass in etwa mindestens 5.000 bis 6.000 Kinder in Oberösterreich jährlich von einer Trennung der Eltern betroffen sind. Ein Viertel aller Kinder in Oberösterreich lebt nicht im gemeinsamen Haushalt mit beiden leiblichen Elternteilen, Tendenz ebenfalls steigend.

Das Thema Trennung und Scheidung stellt nach wie vor einen Schwerpunkt in der Beratungsarbeit der KiJA dar. Gerade in der Phase nach einer Trennung sind die Erwachsenen häufig in unaufgearbeitete Konflikte aus der gescheiterten Partnerschaft verstrickt und können die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen. Oftmals ergeben sich aus solchen Konstellationen langwierige Gerichtsverfahren mit verhärteten Fronten, zwischen denen die Kinder aufgegeben und von ihren Eltern mitunter als Schachfiguren im Kampf gegen den jeweils anderen missbraucht werden. Die Kinder geraten dadurch in gewaltige Loyalitätskonflikte und leiden unter psychischem Dauerstress.

Kinder und Jugendliche brauchen gerade nach der Trennung ihrer Eltern weiterhin eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen. Für die Erwachsenen ist dies in einer Krise – wie sie eine Trennung für die gesamte Familie darstellt – oft nur schwer zu respektieren.

### Kinderbeistand

Seit Juli 2010 ist nun die Bestellung eines Kinderbeistandes (§ 104a Außerstreitgesetz) in gerichtlichen Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren gesetzlich verankert. Die Auswahl, Ausbildung und Vermittlung der Kinderbeistände erfolgt durch die Justizbetreuungsagentur, die Bestellung erfolgt durch die RichterInnen. Leider wurde diese Möglichkeit bisher von den zuständigen FamilienrichterInnen nur sehr zögerlich angenommen, obwohl in Oberösterreich mittlerweile bereits einige ausgebildete Kinderbeistände zur Verfügung stehen.

### KiJA-Fachtagung „Wer steht mir bei?“

Um die Aufgaben und Möglichkeiten eines Kinderbeistandes einer breiteren Fachöffentlichkeit vorzustellen, alle beteiligten Berufsgruppen für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren und professionelle Kooperationen zu verbessern, veranstaltete die KiJA OÖ im November 2012 in Zusammenarbeit mit dem OLG Linz eine Fachtagung mit dem Titel „Wer steht mir bei? Kinderbeistand zur Entlastung von Kindern in stürmischen Zeiten“. Die anwesenden ExpertInnen waren sich einig: Ein Kinderbeistand ist eine wertvolle Unterstützung für Kinder in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren. Einige FamilienrichterInnen berichteten von sehr positiven Erfahrungen. Es bleibt zu hoffen, dass die oberösterreichischen FamilienrichterInnen dem Aufruf von Psychoanalytiker und Erziehungswissenschaftler Univ. Doz. Dr. Helmuth Figdor, der für Ausbildung und Supervision der Kinderbeistände verantwortlich ist, Folge leisten und in Zukunft mehr Kinderbeistände bestellen.





### Bestellung von Kinderbeiständen forcieren

Generell erscheint es allerdings problematisch, einen Kinderbeistand nur für die am meisten eskalierten Fälle vorzusehen, anstatt bereits in einem früheren Stadium des Verfahrens einzugreifen, wenn sich eine negative Entwicklung abzeichnet. Wünschenswert im Sinne aller betroffenen Kinder wäre der frühzeitige verpflichtende Einsatz eines Kinderbeistandes beim Scheitern einer Mediation oder wenn sich in der ersten Verhandlung abzeichnet, dass keine Einigung im Interesse des Kindes erzielt werden kann.

Weiters sollte der Anspruch auch für Jugendliche über 14 Jahren bestehen und eine Nachbetreuung nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens vorgesehen werden, da bei der Umsetzung des Gerichtsbeschlusses z. B. betreffend die Besuchsrechtsregelung oft noch viele Probleme auftreten.

### Anonymisierte Fallbeispiele Kinderbeistand

#### „Der Papa fehlt uns so...“

Herr und Frau B. sind seit zehn Jahren verheiratet und haben zwei Kinder: Lisa, 6, und Peter, 8. Schon länger hat es zwischen den Eltern Konflikte gegeben, als Herr B. eine andere Frau kennen lernt, kommt es zur Scheidung. Zwei Wochen nachdem er aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen ist, möchte er Lisa und Peter am Wochenende abholen, um gemeinsam mit ihnen und seiner neuen Freundin ein Wochenende auf dem Land zu verbringen. Frau B. teilt ihm mit, die Kinder wollten ihn nicht sehen, und stimmt auch in den folgenden Wochen einem Besuchskontakt nicht zu. Der Vater stellt schließlich bei Gericht einen Antrag auf Regelung des Besuchsrechts und kündigt an, die alleinige Obsorge zu beantragen, da seine Ex-Frau das Wohl der Kinder gefährden würde. Eine Einigung der Eltern vor Gericht kommt nicht zustande, immer wieder betont die Mutter, dass die Kinder den Vater nicht sehen wollten. Der Vater wirft dagegen der Mutter vor, die Kinder gegen ihn zu beeinflussen. Das Gericht bestellt schließlich einen Kinderbeistand für Lisa und Peter. Dieser führt mehrere Gespräche mit den Kindern. Bei einem weiteren Gerichtstermin überbringt der Kinderbeistand die Wünsche der Kinder: beide wollten ihren Vater unbedingt regelmäßig sehen und hätten schon große Sehnsucht nach ihm. Sie hätten diesen Wunsch der Mutter gegenüber aber nicht so formulieren können, da diese bei einer Erwähnung des Vaters immer sehr emotional reagiert und meist zu weinen begonnen habe. Lisa und Peter wünschen sich aber, dass die neue Freundin des Vaters bei den Besuchen zumindest in der ersten Zeit nicht dabei sein solle. Die Eltern zeigen sich von den Aussagen der Kinder beeindruckt und können nun deren Standpunkt besser nachvollziehen. Die Eltern einigen sich schließlich auf eine Regelung des Besuchsrechts.

„... hier gehts mir gut“

Frau A. ist Alleinerzieherin und hat zwei Kinder: Mark 7, und Jenny, 13. Frau A. ist ganz-tätig berufstätig, da die Väter von Mark und Jenny nur sehr wenig Unterhalt bezahlen. Jenny fällt in der Schule immer wieder durch aggressives Verhalten und Schuleschwänzen auf. Als sie einem Mitschüler einen größeren Geldbetrag entwendet, wird das Jugendamt eingeschaltet. Die Behörde stellt eine Kindeswohlgefährdung/Vernachlässigung aufgrund der Überforderung der Mutter fest und bringt Jenny in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft unter. Die Mutter nimmt sich schließlich einen Anwalt und beantragt die Rückführung. Das Jugendamt ist jedoch der Ansicht, dass Jenny in der WG besser betreut werden könnte, und spricht sich gegen die Rückführung aus. Der Konflikt zwischen Mutter, Jugendamt und Einrichtung eskaliert, Jenny reißt aus, nach zwei Tagen kommt sie wieder in die WG zurück. Das Gericht bestellt einen Kinderbeistand; diesem gegenüber kann Jenny nun ihre Wünsche und Anliegen zum Ausdruck bringen. Sie fühlt sich eigentlich wohl und gut versorgt in der WG, hat endlich einen regelmäßigen Tagesablauf. Da sie ihre Mutter nicht verletzen möchte, traut sie sich dies aber nicht zu sagen, sie hat Angst, dass ihre Mutter das nicht verstehen würde. Sie möchte in der WG wohnen bleiben, aber auch ihre Mutter und ihren Bruder häufig besuchen können. Das Verfahren läuft noch, die Situation hat sich aber entspannt, eine einvernehmliche Lösung (Zustimmung der Mutter zu einer freiwilligen Erziehungsmaßnahme) ist in Aussicht.

„Ich kenn dich doch gar nicht ...“

Die Mutter von Lukas und Hannah ist vor einem Jahr verstorben. Seither leben sie bei der Schwester der Mutter, der auch die vorläufige Obsorge übertragen wurde. Während der Kindesvater von Hannah damit einverstanden ist, dass sie bei der Tante lebt, hat der Kindesvater von Lukas, der aus einer früheren Beziehung der Mutter stammt, die Obsorge beantragt. Die Kindeseltern haben sich bald nach Lukas Geburt getrennt, und Lukas hat seinen Vater nie richtig kennen gelernt, es gab auch später keine Besuchskontakte. Es wurde ihm vermittelt, dass der Kindesvater von Hannah, der spätere Ehemann der Mutter, auch sein leiblicher Vater sei. Erst nach dem Tod der Mutter wurde Lukas über die tatsächlichen Verhältnisse aufgeklärt. Er lernte seinen leiblichen Vater im Rahmen von begleiteten Besuchskontakten kennen, es folgten einige wenige unbegleitete Kontakte, ehe dem Kindesvater die Obsorge (mit sofortiger Wirkung) zugesprochen wurde. Lukas wurde vom Gericht und auch im Rahmen des Gutachtens nicht ausreichend die Möglichkeit gegeben, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Als der Kindesvater ihn abholen wollte, weigerte Lukas sich, mitzufahren. In einem Gespräch in der KiJA konnte er erstmals darüber sprechen, dass er seinen Vater noch viel zu wenig kenne, es ihm bei der Tante sehr gut gehe, und er außerdem nicht von seiner Schwester getrennt werden wolle (KV lebt in Salzburg). In der zweiten Instanz wurde schließlich ein Kinderbeistand bestellt. Dieser transportierte im Auftrag von Lukas nochmals seinen Wunsch, bei der Tante und seiner Schwester zu bleiben, an das Gericht. Schließlich wurde die Obsorge wieder an seine Tante übertragen.



### Aktuelle Entwicklungen – Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2013

#### „Gemeinsame“ Obsorge

Nachdem im Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001 bereits die Möglichkeiten für die Obsorge beider Eltern ausgeweitet worden ist, sieht das Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz (KindNamRÄG 2013, in Kraft seit 1.2.2013), nun noch weitere Varianten vor. So können jetzt auch Väter von unehelichen Kindern die Obsorge ohne das Einvernehmen mit der Kindesmutter beantragen; bei beiderseitiger Zustimmung soll die Vereinbarung der Obsorge beider Eltern künftig auf dem Standesamt möglich sein. Bei Ehescheidungen soll eine Phase der „vorläufigen elterlichen Verantwortung“ eingeschaltet werden, wenn es den Eltern unmittelbar nach der Scheidung nicht gelingt, eine Vereinbarung über die Obsorge zu treffen. Durch diese Neuregelungen könnte ein weiterer Schritt in Richtung eines Umdenkens hin zu einer unkündbaren gemeinsamen elterlichen Verantwortung gelingen.

#### Was bedeutet „Kindeswohl“?

Weiters wurde erstmals eine Definition des Begriffes „Kindeswohl“ vorgenommen, der explizit auch die Berücksichtigung der Meinung des Kindes umfasst. Dies ist sehr zu begrüßen, es muss aber auch in der Praxis sichergestellt werden, dass das Kind tatsächlich die Möglichkeit erhält, seine Meinung zu äußern, idealerweise durch die standardmäßige Bestellung eines Kinderbeistandes.

#### Verpflichtende Elternberatung

Das KindNamRÄG 2013 enthält aber auch noch einige weitere wichtige Punkte; so wurde z. B. die langjährige Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften nach einer verpflichtenden Beratung über die Auswirkungen der Trennung auf die Kinder noch vor Abschluss des Scheidungsverfahrens eingeführt.

#### Ausbau der Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe, die derzeit nur als Pilotprojekt an drei Standorten installiert ist, soll schrittweise auf alle Bezirksgerichte ausgeweitet werden. Die bei der Familiengerichtshilfe tätigen SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen sollen das Gericht in seiner Entscheidungsfindung unterstützen und so einen raschen Abschluss des Verfahrens sicherstellen. Durch ein rasches Clearing zu Beginn des Verfahrens und die Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten soll insbesondere eine gütliche Einigung unterstützt werden. Da Stellungnahmen und Gutachten künftig durch die Familiengerichtshilfe erstellt werden, ist hier mit einer erheblichen Entlastung der Jugendwohlfahrtsbehörden zu rechnen, die bisher in jedem Scheidungsfall um eine Stellungnahme gem. § 106 Außerstreitgesetz ersucht worden sind.

#### Besuchsmittler

Zusätzlich zu den künftig flächendeckend installierten Institutionen der Familiengerichtshilfe und des Kinderbeistandes sollen künftig auch sogenannte „Besuchsmittler“ bei Problemen in der Umsetzung des Rechts auf Kontakt zu beiden Elternteilen unterstützend tätig sein. Neben der akuten Vermittlung in Konflikten sollen die Besuchsmittler die Eltern auch über konkrete Umsetzungsmodalitäten beraten, wie etwa die Gestaltung der Übergabe des Kindes. Diese zusätzlichen Angebote zur Sicherung des Kindeswohles sind zu begrüßen, es wird aber für ausreichende finanzielle und personelle Unterstützung zu sorgen sein. Die Erfahrung zeigt, dass im Vorfeld durch Vermittlungsgespräche und andere professionelle Unterstützungsmaßnahmen getroffene Vereinbarungen viel eher gemeinsame, tragfähige und alltagstaugliche Lösungen entstehen als durch die gerichtliche Entscheidung allein. Es ist daher notwendig, so früh wie möglich Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang anzubieten, um eine Eskalation der Konflikte gar nicht erst auftreten zu lassen.

Rund 11.000 Kinder in Österreich (davon 1.460 in Oberösterreich) können nicht bei ihren Familien groß werden. Sie werden „fremduntergebracht“, da ihr Kindeswohl akut oder chronisch gefährdet ist und unterstützende Maßnahmen nicht (mehr) ausreichen. Die Gründe reichen von familiären Schicksalsschlägen über massive Überforderung der Eltern bis hin zu grober Vernachlässigung oder Gewalt. Gemeinsam ist den Kindern, dass sie manchmal mit gutem Zureden und aus Vernunftgründen, oft gegen ihren Willen, meist von einem Tag auf den anderen unter Verlust der bisherigen Bezugspersonen und des vertrauten Lebensumfelds von zu Hause wegkommen – in eine ihnen fremde neue Welt. Zusätzlich zu familiären Verletzungen müssen die Kinder auch mit der meist unfreiwilligen Trennung, als einem der weitreichendsten Eingriffe in ein Menschenleben, fertig werden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, braucht es den besten Rahmen: Ein solides gesetzliches Fundament mit Rechtsansprüchen und somit Rechtssicherheit auf allen Ebenen, höchstmögliche Professionalität aller Akteure, welche die Bedürfnisse und Rechte des Kindes in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, einen Handlungsspielraum auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie ein liebevolles und sensibles Umfeld, das jedes Kind in seiner Individualität respektiert, die Wurzeln dieser Kinder achtet und die Rückführung als Option immer im Auge behält.

### Nationale und internationale Entwicklungen

In der UN-Kinderrechtskonvention und im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern von 2011 sind neben der Verpflichtung zum umfassenden Schutz vor Gewalt und der angemessenen Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung von Kindern in allen sie betreffenden Angelegenheiten auch besondere Schutz- und Beistandspflichten des Staates für jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld herausgelöst ist, normiert.

Auf internationaler Ebene hat die UNO eigene Richtlinien „für den Schutz von Kindern ohne elterliche Fürsorge“ (UN-Guidelines 64/142, Leitlinien für alternative Betreuung von Kindern 2010) herausgegeben, das Ministerkomitee des Europarats eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliedsstaaten verabschiedet und ein internationaler Zusammenschluss dreier führender Organisationen unter dem Titel Quality4Children Qualitätsstandards für die Praxis entwickelt. Alle Bestrebungen zielen auf eine Stärkung (Empowerment) von Kindern und Jugendlichen in Fremdpflege ab: Durch behutsame Begleitmaßnahmen in allen drei wesentlichen Phasen bzw. deren Übergängen (Vorbereitung und Aufnahme; Betreuung in der Fremdpflege; Vorbereitung auf Rückführung/Selbstständigkeit) sowie den Ausbau von Informations- und Mitbestimmungsrechten.

Dabei wird neben einer Reihe von „best practice“-Empfehlungen auf unabhängige Ombudspersonen als Garanten für die Einhaltung der Standards verwiesen. Auch der Austausch von Gleichaltrigen in Peergroups einerseits zur gegenseitigen Stärkung, andererseits als Sprachrohr gegenüber politischen Entscheidungsträgern wird immer mehr als wertvoller kinderrechtlicher Beitrag angesehen.

Auch wenn im Bereich der Fremdunterbringungen in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen stattgefunden haben, von denen die Kinder und Jugendlichen profitieren, muss an den heute gültigen Standards noch weitergearbeitet werden.

So wird aktuell Österreich in den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom Oktober 2012 wegen fehlender Qualitätsstandards und -kontrolle sowie mangelnder statistischer Daten im Bereich der Fremdunterbringung kritisiert. Bemängelt werden weiters unterschiedliche Methoden, Praktiken und Angebote in den einzelnen Bundesländern.

Da dies dem Recht eines jeden Kindes auf gleiche Hilfsangebote widerspricht, empfiehlt der Ausschuss dringend, dass die Qualitätsstandards in alternativen Pflegeeinrichtungen strikt durch gesetzliche Maßnahmen geregelt und wirksam durchgesetzt werden.



### Heim- und Pflegekinder:

#### Von der Vergangenheit zu einer bedürfnisorientierten Kinder- und Jugendhilfe

In den vergangenen Jahren erschütterten Berichte über Demütigung, Gewalt und sexuelle Übergriffe an Kindern, die in Heimen der Jugendwohlfahrt oder in kirchlichen Einrichtungen untergebracht waren, die Öffentlichkeit. Anstatt den fehlenden Rückhalt innerhalb der Familien zu kompensieren, wurden viele Kinder erneut zu Gewaltopfern. Als späte Reaktion wurden Opferschutzkommissionen gebildet, um strukturelle Missstände aufzuarbeiten und das Leid der Betroffenen anzuerkennen.

[ mehr ... ] >> Unabhängige Opferschutzstelle des Landes, siehe Seite 11.

Was ein Kind braucht, um sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können, lässt sich heute durch Erkenntnisse der Resilienzforschung sehr gut belegen. Gleichzeitig verdeutlichen die Biografien vieler ehemaliger Heimkinder, welche lebenslangen Spuren Gewalt, Demütigung und Beziehungslosigkeit in der Kindheit hinterlassen. Wie können wir, basierend auf unserem heutigen Wissen, diesem Auftrag gerecht werden? Wie kann es gelingen, für traumatisierte und/oder in Loyalitätskonflikte verfangene Kinder positive Zukunftsperspektiven zu wahren?

#### Recht auf Partizipation

Pflegeltern und SozialpädagogInnen in den Einrichtungen erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben, sind sie doch für eine Vielzahl von jungen Menschen „Familie“ für Wochen, Monate, Jahre. Individuelle Förderung steht häufig im Spannungsfeld mit Reaktionen auf abweichendes oder auffälliges Verhalten der Heranwachsenden.

Neben der fairen Einbindung der Eltern müssen vor allem die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern noch stärker ins Blickfeld gerückt werden. Dabei geht es einerseits um die Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung, aber auch um Unterstützung und Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten. Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen, eindeutige Verfahrensregeln, transparente Strukturen und ein, am besten im Leitbild verankertes, Bekenntnis der Institutionen, Behörden und ihrer MitarbeiterInnen zu Gewaltfreiheit und kinderrechtlicher Mitsprache.

Auf Bundesebene rief das Familienministerium 2011 unter der Maxime „Aus den Fehlern der Vergangenheit lernen“ einen Arbeitskreis ins Leben, der einen Leitfaden zur Gewaltfreiheit für (Sozial-)Pädagogische Einrichtungen erarbeitete. Die Information über die Kinderrechte ist darin ebenso verankert wie der Grundsatz der Mitbestimmung. Als zentralen Punkt beinhaltet der Leitfaden auch den Zugang zu unabhängigen Vertrauenspersonen.

Hier heißt es: „In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson (Ombudsperson) und eine externe Ansprechstelle (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes) bekannt gemacht, an die sich alle Kinder und Jugendlichen in Konfliktfällen wenden können.“ Wie eine solche Ombudsstelle konkret ausgestaltet werden und die Zusammenarbeit der (Sozial-)Pädagogischen Einrichtungen mit den Ombudsstellen funktionieren kann, wird derzeit in mehreren Bundesländern anhand von Pilotprojekten erprobt.

#### „Herausgerissen“ – Fachtagung der österreichischen KJAs

Auf hohes Interesse stieß die österreichweite Fachtagung „Herausgerissen – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?“, veranstaltet von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Kooperation mit dem BMWFJ und der Fachgruppe österreichischer FamilienrichterInnen, im November 2012 in Salzburg. Mehr als 300 TeilnehmerInnen waren gekommen, fast alle im Bereich der Fremdunterbringung tätig – als SozialpädagogInnen, als JugendamtssozialarbeiterInnen oder auch als FamilienrichterInnen.

Einig waren sich die unterschiedlichen Disziplinen, dass Österreich dringend einen Reformschub braucht. Viele arbeiten am eigenen Limit, können aber dennoch nur Feuerwehr spielen. Was gut für das Kind und den weiteren Verlauf seines Lebens

## „Effektiver Kinderschutz braucht ein Ineinandergreifen einer Fülle von Interventions- und Präventionsstrategien“

wäre, ist mit den derzeitigen Ressourcen schlichtweg nicht machbar, und das, obwohl das Kindeswohl laut Bundesverfassung in allen Gesetzgebungsbelangen vorrangig zu behandeln ist.

„Eine Kindesabnahme ist ein Trauma, auch wenn sie notwendig ist.“

Gerade für fremduntergebrachte Kinder ist „Biografiearbeit“ essenziell. Zu wissen, woher sie kommen, ist wichtig, um zu verstehen, wer sie sind und warum sie so sind. Auch die Auseinandersetzung mit dem „Herausgerissenwerden“ aus der Herkunftsfamilie ist wichtig, denn diese Abnahme erleben die Kinder – unabhängig davon, wie notwendig sie ist – als Bruch mit dem Gewohnten und Vertrauten.

[ mehr ... ] >> Tagungsband „Herausgerissen“ als Download auf [www.kija.at](http://www.kija.at).



Die Rahmenbedingungen, die fremduntergebrachte Kinder brauchen, um wieder Wurzeln schlagen zu können, lassen sich mit den drei Punkten Beziehung, Beteiligung und Standards zusammenfassen. Neben einem zeitgemäßen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen auch kinderrechtlichen Ombudsmodelle dazu beitragen.

### Vertrauenspersonen für Kinder in Einrichtungen

Für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche ist eine unabhängige Ansprechperson außerhalb der Familien und der Einrichtung besonders wichtig. Die SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt können diese Aufgabe nicht umfassend wahrnehmen, da sie auch Maßnahmen setzen und somit die Gesamtsituation (Familie, Einrichtung, ...) im Auge behalten müssen. Der altersunabhängige Zugang zu internen und externen Vertrauenspersonen ist auch ohne Zustimmung der Betreuungspersonen sicherzustellen. Das fallunabhängige Kennenlernen sowie die kontinuierliche, altersgerechte Information über den Zugang zu diesen Vertrauenspersonen und ihren Handlungsweisen sind für eine nachhaltige Akzeptanz seitens der Kinder und Jugendlichen, aber auch der sie betreuenden PädagogInnen, unumgänglich. Damit geht auch wirkungsvolle Gewaltprävention einher, können doch Kinder Missstände frühzeitig ansprechen. Dadurch kann Fehlentwicklungen schon von Beginn an entgegengewirkt und die Kontrolle durch die Behörde wirkungsorientiert ergänzt werden. Dies wiederum erfordert schon im Vorfeld vertrauensvolle und verbindliche interdisziplinäre und überorganisatorische Formen der Zusammenarbeit.

Derzeit sind bei den Kinder- und Jugendanwaltschaften/Kijas der österreichischen Bundesländer verschiedene Projekte und Modelle im Entstehen, die den Bedürfnissen von fremduntergebrachten Kindern gerecht werden sollen. Seit jeher bieten die Kijas jungen Menschen in verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen vertrauliche juristische und psychosoziale Beratung an und treten als Ombudsstellen bei Konflikten für ihre Rechte ein. Als Vertrauenspersonen orientieren sich die Kijas am Modell „Kinderbeistand“, d. h. sie bringen den Kinderwillen in Entscheidungsprozesse ein.

### Praktische Umsetzung in Oberösterreich:

Die KiJA OÖ wird immer wieder in Einzelfällen für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche aktiv, ebenso finden einzelne Sprechstage oder „Kinderrechte-Workshops“ in Sozialpädagogischen Einrichtungen statt.

Der Aufbau eines kontinuierlichen Ombuds-Projektes in OÖ war bislang mangels Ressourcen nicht möglich, auch werden derzeit mit der Fachabteilung Jugendwohlfahrt die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und Zugänge der KiJA durchaus kontroversiell diskutiert.

[ mehr ... ] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 41.

Neben individuellen Hilfen ist es der KiJA als Interessenvertretung ein Anliegen, die gesellschaftliche Position von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Unsere praktisch gesammelten Erfahrungen im Rahmen der täglichen Einzelfallarbeit weisen uns auf strukturell bedingte Schwachpunkte hin. Mit Stellungnahmen und Empfehlungen an den Gesetzgeber sowie die Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen wollen wir letztendlich strukturelle und ursächliche Bedingungen für wiederholt auftretende Schwierigkeiten verändern und im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern.

### Stellungnahmen zu Gesetzen

Auf Grundlage der Kinderrechtskonvention und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen begutachtet die KiJA gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag einschlägige Gesetzes- und Verordnungsentwürfe. Stellungnahmen werden sowohl von der Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreichs als auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer verfasst.

### Gesetzesbegutachtungen

Im Berichtszeitraum hat die KiJA insgesamt 52 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe begutachtet und unter anderem zu folgenden Stellungnahmen abgegeben:

#### Im Jahr 2010

§ Landesgesetz, mit dem das Landesgesetz über das Aufstellen und den Betrieb von Glücksspielautomaten sowie die Glücksspielautomatenabgabe (Oö. Glücksspielautomatengesetz) erlassen und das Oö. Spielapparate- und Wettgesetz geändert wird.

§ Stellungnahme zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

§ Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2011 festgelegt werden (Niederlassungsverordnung 2011-NLV 2011).

#### Im Jahr 2011

§ Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2011).

§ Stellungnahme zur Petition Nr. 64 „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“.

§ Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Oberösterreich (Mindestsicherungsgesetz – OÖBMSG) erlassen und das Oö. Sozialhilfegesetz 1998, das Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, das Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigung und das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006 geändert werden.

§ KiJA-Gesetzesinitiative zu § 364 ABGB betreffend Kinderlärm

§ Vereinbarung gemäß § 15a BVG über den Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes. ZI: BMWFJ-421100/0065-II/2/2011.

§ Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zum Schutz von Unmündigen geändert wird

#### Im Jahr 2012

§ Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird (Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2012).

§ Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972 und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden. Stellungnahme zum Kinderschutz in Kraftfahrzeugen.

§ Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2012 – B-KJHG 2012).

§ Bundesgesetz, mit dem ein BFA-Einrichtungsgesetz und ein BFA-Verfahrensgesetz erlassen sowie das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 geändert werden.

§ Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Bewährungshilfegesetz geändert werden.

§ Bundesgesetz, mit dem das Kindschafts- und Namensrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung geändert werden (KindNamRÄG 2013).

§ Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (Generationenscan).

**[ mehr ... ] >> [www.kija.at](http://www.kija.at)**

Stellungnahmen werden auf Anfrage auch gerne per E-Mail übermittelt.

## Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz als Rechtssicherheit

Es ist die Aufgabe des Bundes, ein modernes Grundsatzgesetz mit klaren rechtlichen (Qualitäts-)Vorgaben zur Vereinheitlichung der Schlüsselprozesse (Gefährdungsabklärung, Hilfeplan und Fremdunterbringung) zu schaffen. Als zentrale Bestandteile müssen darin auch die Einbeziehung der Betroffenen, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen, Transparenz der Entscheidungen sowie ein modernes Beschwerdemanagement hinreichend festgelegt werden. Die Bundesländer müssen in den neun Ausführungsgesetzgebungen diese Vorgaben umsetzen und für ausreichende personelle Ausstattung sorgen. Es darf keinen qualitativen Unterschied machen, ob ein Kind beispielsweise in Vorarlberg oder dem Burgenland fremduntergebracht ist.

Der Gesetzesentwurf wird seit Jahren zwischen Bund und Ländern hin- und hergespielt. Es scheitert vor allem am Geld, denn ein Kernpunkt des Gesetzes ist, dass Gefährdungsabklärungen, die zu einer Kindesabnahme führen, nicht mehr von einem/einer Sozialarbeiter/in allein durchgeführt werden können, sondern immer nach dem Vier-Augen-Prinzip.

### Jugendhilfe neu

Nach neuen Verhandlungen, die u.a. eine Anschubfinanzierung seitens des Bundes vorsehen, haben im Jänner 2013 auch noch Oberösterreich, Steiermark und Burgenland den Konsultationsmechanismus zurückgezogen, sodass sich für ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und in der Folge auch ein für oö. Ausführungsgesetz neue Chancen eröffnen.

### Es braucht

**... österreichweite Qualitätsstandards:** Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt kann nicht allein länderspezifisch erfolgen. Es bedarf der Erarbeitung nationaler Standards – in der Umsetzung in den Ländern ist auf lokale bzw. regionale Besonderheiten Bezug zu nehmen. Dies führt zu Rechtssicherheit und damit zum Schutz für Kinder unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben.

**... wissenschaftliche Begleitforschung:** Zur Bewertung der Effektivität des Systems der Jugendwohlfahrt sind in regelmäßigen Abständen wissenschaftliche Wirkungsanalysen von unabhängigen Forschungseinrichtungen durchzuführen, aus denen der Bedarf an Ressourcen, der Einsatz und die erzielten Ergebnisse des Ressourceneinsatzes transparent dargestellt werden. Als Grundlage dafür braucht es jährlich vergleichbare und leicht verfügbare statistische Zahlen auch aus angrenzenden relevanten Querschnittsmaterien.

**... bedarfsorientierte personelle und budgetäre Ressourcen:** Sozialarbeit als Beziehungsarbeit braucht entsprechende Ressourcen. Dazu sollen Personalkapazitäten nach wissenschaftlichen Kriterien und einheitlichen Berechnungen festgeschrieben werden. Zeit für direkten Kontakt mit den Familien muss in den Vordergrund treten vor Verwaltung und bürokratischen Aufgaben. Dazu ist eine pro-aktiv zugehende Arbeitsweise erforderlich, um Hilfen in die Familie zu bringen und nicht darauf zu warten, dass Eltern in Überforderungs- oder schweren Krisen-Situationen von sich aus die Büros der Jugendwohlfahrt aufsuchen. Ausreichender persönlicher Kontakt mit der Familie und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Kind sollten Selbstverständlichkeiten sein. Auch für prophylaktische und präventive Arbeit und Angebote müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um eine an den Bedürfnissen und Problemlagen – und nicht eine nach Rationalisierungsgesichtspunkten – orientierte Hilfe leisten zu können.

**... Wertschätzung für Beziehungsarbeit:** Bestmögliche Ausbildung, fachliche Kompetenz, Fehlerkultur, Rollenklarheit und persönliche Eignung verbunden mit einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung der sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufe müssen zu einer notwendigen Aufwertung dieser wichtigen gesellschaftlichen Schlüsselkräfte führen. Das erfordert – neben erprobten Verfahren – Zeit, Vertrauen, gegenseitige Wertschätzung und den Mut, gemeinsam neue Wege zu gehen.



Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

## **Kinderlachen – eine schädliche Immission?**

Juli 2011

Gesetzliche Regelung nach deutschem Vorbild wünschenswert

Sommerzeit ist Ferienzeit – für Kinder ist es die Zeit, in der sie draußen sein können, schwimmen gehen, Ball spielen, lachen, schreien ... sich einmal so richtig austoben! Kaum zu glauben, dass es sich bei diesem harmlosen Sommertreiben mitunter um schädliche Immissionen handelt!

Laut Paragraph 364/2 des ABGB ist es in Österreich nicht ausgeschlossen, dass Kinderlärm als schädliche Immission gewertet wird. Damit steht AnrainerInnen von Kindergärten, Kinderspielplätzen usw. der Weg zur gerichtlichen Klage offen. Es wurde in den vergangenen Jahren gegen Kinderlärm geklagt – im Extremfall kann das zur Folge haben, dass z. B. Kindergartenkinder zum Spielen nicht mehr in den Garten gehen dürfen, und das, obwohl bekannt ist, dass ausreichende Bewegung essenziell für das Wohlbefinden von Kindern ist. „In einer Gesellschaft, in der Straßen, Autos und Industrieanlagen vielfach das Stadtbild und die allgemeine Geräuschkulisse prägen, scheint das geradezu bizarr und kinderfeindlich“, kritisieren die Kinder- und JugendanwältInnen die österreichische Gesetzeslage und verweisen auf den Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention, die von Österreich unterzeichnet wurde. Darin wird Freizeit und Spiel als menschenrechtlich geschütztes Gut mit besonderem Wert für Kinder anerkannt.

Ende Mai verabschiedete der Deutsche Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Immissionsschutzgesetzes, wonach Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung gewertet wird. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs fordern nun den österreichischen Gesetzgeber dazu auf, diesem Beispiel zu folgen. „Eine entsprechende gesetzliche Grundlage wäre ein wichtiges Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft, in der Kinder und deren Lachen und Spielen nicht als Störfaktor gelten, sondern Kinderrechte, die seit heuer teilweise in der österreichischen Bundesverfassung verankert sind, ernst genommen werden“, argumentieren die Kinder- und JugendanwältInnen.

### **Spiele und Lärm machen erlaubt!**

Das Recht auf Spiel und Freizeit ist ein eigenständiges, menschenrechtlich geschütztes Gut von besonderem Wert für Kinder: Spielen und „Spaß haben“ sind nicht bloß „Zeitvertreib“, sondern essenziell für die Entwicklung des Kindes.

Der oberösterreichische Entwurf zu § 2 Z 22 des Bautechnikgesetzes OÖ (soll im Sommer 2013 beschlossen werden) ist daher ein wichtiges Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft!

Demnach soll künftig in Baubewilligungsverfahren Kinderlärm nicht mehr unter den Begriff „schädliche Umwelteinwirkung“ fallen, wenn die Geräuscheinwirkungen mit der widmungsgemäßen Nutzung von Kinderspielplätzen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen für Schulpflichtige oder ähnlichen Anlagen verbunden sind.

### Kinder- und Jugendlichen-Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen

Juli 2012

Aktuelle Daten belegen, dass österreichweit pro Jahr 40.000 bis 80.000 Kindern und Jugendlichen die für sie notwendigen Therapien vorenthalten werden.

Dies ist angesichts des Artikel 3 Abs. 3 UN-Kinderrechtskonvention besonders bedenklich. Dieser besagt: Die Teilnehmerstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der **Gesundheit** sowie hinsichtlich der **Zahl** und der **fachlichen Eignung des Personals** und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Die Finanzierung von Therapien verschiedenster Art (Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Physiotherapie, ...) ist für viele Familien nicht leistbar. Viele Kinder bleiben daher ohne Therapie, obwohl vielen Entwicklungsstörungen durch richtig angelegte, oft auch nur vorübergehende Therapien vorgebeugt werden könnte. Die Zugangshürden sind meist sehr hoch, die Wartezeiten bei kostenfreien Therapieplätzen betragen zum Teil bis zu zwei Jahren.

Von all diesen Maßnahmen würden nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihr direktes Umfeld profitieren, sondern mittel- bis langfristig die ganze Gesellschaft durch Verbesserung der Teilhabe, der Selbstversorgung und durch die Vermeidung von Folgeschäden der Betroffenen mit nachgewiesenen großen ökonomischen Auswirkungen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen auf Basis der UN-KRK regen an, durch bundesweite Regelungen für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich Voraussetzungen zu schaffen, sodass ihre Entwicklungsmöglichkeiten nicht vom Wohnort und dem Familieneinkommen abhängig sind. Wunsch/Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs ist, ein adäquates Kostenübernahmesystem der verschiedenen Träger zu installieren, damit therapiebedürftige Kinder und Jugendliche jeweils unter gleichen Bedingungen gleich gute Leistungen erhalten und es weiters nicht zu solch langen Wartezeiten kommen kann.



### Harmonisierung des Jugendschutzes

Dezember 2012

Die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen begrüßen die in zumindest sieben von neun Bundesländern (Tirol und Vorarlberg sind nicht dabei) gefundene Lösung der Vereinheitlichung der wichtigsten Jugendschutzbestimmungen. Inhaltlich bedeutet das, dass über 16-Jährige dem Gesetz nach unbegrenzt ausgehen dürfen, sofern die Eltern nicht etwas anderes mit ihren Kindern vereinbaren. Auf der anderen Seite werden für manche Bundesländer Verschärfungen in Bezug auf den Ausschank von hartem **Alkohol\*** (auch in Mischgetränken) in Kraft treten. Hochprozentiges soll flächendeckend erst an 18-Jährige ausgeschenkt werden.

Beim Jugendschutz geht es aber nicht nur um Ausgehzeiten: Die Kijas Österreichs werden sich weiterhin mit dem Ausbau der Prävention in Bezug auf Nikotinkonsum beschäftigen sowie mit dem besseren Schutz vor pornografischen Darstellungen bzw. dem leichtfertigen Umgang mit den neuen Medien.

Die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs



Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

### Stellungnahmen zu aktuellen Themen

Die KiJA als Interessenvertretung bezieht immer wieder zu verschiedenen aktuellen kinderspezifischen Themen Position.

Im Berichtszeitraum erfolgten solche etwa zu folgenden Themenbereichen:

Mindestsicherung für Jugendliche, Weiterführung der Bundeskoordination Prozessbegleitung, Bildungsvolksbegehren, Kinderschutz in Kraftfahrzeugen. Kooperationsanliegen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Thema Kinderrechte, Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen, kooperative Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, Kindergesundheit, bundesweit einheitliche Vorgangsweise für sämtliche Opfer von Gewalt und Missbrauch in Institutionen.

### Gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes

Die KiJA ist immer wieder mit Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern konfrontiert – von ersten Verdachtsmomenten über die Aufdeckungsphase bis hin zur Anzeige sowie im Laufe eines Strafverfahrens oder auch verstärkt in einem anschließenden oder parallelen Pflegschaftsverfahren.

### Verbindliche und strukturierte behördliche und institutionelle Zusammenarbeit

Kinderschutz braucht neben der fachlichen Kompetenz vor allem die Bereitschaft und das Selbstverständnis zur systemvernetzten Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen und Behörden, also von Gericht, Polizei, Jugendwohlfahrt, Gesundheitsbereich, Schule ...

Im Interesse des Opferschutzes müssen professionelle Hilfen auf höchster Qualitätsstufe, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Verantwortung gegenüber der Gesellschaft oberste Priorität genießen.

### Situation der Prozessbegleitung von Gewalt- und Missbrauchsopfern

Seit 2006 haben von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Österreich einen Rechtsanspruch auf kostenlose juristische und psychosoziale Begleitung im Rahmen des Strafverfahrens gegen den Täter. Wegbereiter dieses Angebotes waren Projekte der Kinder- und Jugendanwaltschaften. Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat sich als eine der wichtigsten und unerlässlichen Hilfs- und Interventionsmaßnahmen in der gerichtlichen Opferhilfe in Österreich etabliert. Seit Juni 2009 besteht auch im Zivilverfahren Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

In Oberösterreich sind es die Kinderschutzzentren, die Prozessbegleitung für minderjährige Opfer anbieten; sie rechnen ihre Leistungen auf Basis von Verträgen mit dem Justizministerium ab.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist nach wie vor wesentlich in die Qualitätssicherungsmaßnahmen dieses Angebotes, wie das Kooperationsforum Prozessbegleitung Oberösterreich, die jährlichen „Runden Tische“ an den vier Landesgerichten sowie den interministeriellen Arbeitskreis“ im BMWFJ, eingebunden.

*Eine ausreichende finanzielle Sicherstellung dieses Rechtsanspruches seitens des Bundes zur Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist unerlässlich.*

*Im Jahr 2012 hat das Familienministerium den Dachverband der österreichischen Kinderschutzzentren mit den im Kinderbereich notwendigen „Overheadleistungen“ beauftragt (Erstellung von Materialien für Kinder usw.).*



### Rechtlicher Opferschutz – Zukunftsthemen und ausgewählte Beispiele

- // Straf- und zivilrechtliche Verjährung von Gewalt in der Kindheit
- // Fehlende Qualitätskriterien für gerichtliche Gutachten
- // Kontradiktorische Befragung von Vorschulkindern
- // Schadenersatz/Opferhilfefonds
- // Berufsverbot, Vernetzung der Daten
- // Täterarbeit ist Opferschutz
- // Kinderhandel, sexuelle Ausbeutung
- // „Kinderpornografie“ bzw. Darstellung von Kindesmissbrauch online
- // Medienberichterstattung

### Sexualdelikte und Berufsverbote

Nachdem die KiJA im Frühjahr 2012 den Landesschulrat auf einen in Oberösterreich tätigen Pädagogen aufmerksam gemacht hatte, der in einem anderen Bundesland wegen eines Sexualdeliktes verurteilt wurde, kam eine intensive öffentliche Debatte zur Möglichkeit der Kündbarkeit in Gang. Auch der Oö. Landtag forderte in einer von allen Parteien mitgetragenen Resolution den Bund auf, die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Nunmehr sieht eine seit 1.1.2013 geltende Bestimmung im Lehrerdienstrecht vor, dass bei einem wegen bestimmter Sexualdelikte rechtskräftig verurteilten Lehrer sein Dienstverhältnis ex lege aufgelöst wird. Dies gilt sowohl für alle Bundes- als auch LandeslehrerInnen, unabhängig davon, ob sie als Vertragsbedienstete oder Beamte beschäftigt sind.

### Erarbeitung von Qualitätskriterien für psychologische/psychiatrische Gutachten

Neben einer ausreichenden Zahl zur Verfügung stehender gerichtlicher GutachterInnen, insbesondere solcher weiblichen Geschlechts, gibt es sehr große Unterschiede bei der Art der Befundaufnahme, der Ausgestaltung der Gutachten usw. Notwendig wäre unter anderem eine verbesserte Ausbildung von Gerichtssachverständigen sowie die Erarbeitung von Qualitätskriterien.

Aus diesem Grund haben die Kijas österreichweit eine bundesweite Arbeitsgruppe „Richtlinien zur Arbeit von Sachverständigen im Pflegschaftsverfahren sowie im Strafverfahren wegen Gewalt- und Sexualdelikten“ ins Leben gerufen. Das erste Treffen, an dem Sachverständige, RichterInnen (Strafrechts- und Pflegschaftsbereich), VertreterInnen von Prozessbegleitungseinrichtungen und Kinder- und JugendanwältInnen teilnahmen, fand im Herbst 2012 in Linz statt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ engagiert sich in unterschiedlichen Netzwerken von Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen.

### Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Zweimal jährlich treffen sich die Kinder- und JugendanwältInnen aller Bundesländer und des Bundes im Rahmen der „Ständigen Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs“, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln.

[ mehr ... ] >> [www.kija.at](http://www.kija.at)



Die Kinder- und JugendanwältInnen der Bundesländer bei ihrer Tagung „Herausgerissen“ – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder? im November 2012 in Salzburg

### Netzwerk Kinderrechte

Vor über zehn Jahren haben sich in Österreich in der „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte (NC)“ verschiedene Nicht-Regierungs-Organisationen und auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften zusammengeschlossen. Zu den Mitgliedern zählen etwa die Katholische Jungschar, die Kinderfreunde, die Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinderschutzbund, die PfadfinderInnen, die Bundesjugendvertretung oder UNICEF, das Kinderhilfswerk der UNO.

[ mehr ... ] >> [www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)

### ENOC

Österreich war seit der Gründung 1996 Mitglied des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, kurz ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) genannt. Die derzeit gesetzlich unzureichend gesicherte Unabhängigkeit der Kijas und der fehlende Monitoringauftrag haben dazu geführt, dass den österreichischen Kijas 2008 die Vollmitgliedschaft in der ENOC aberkannt wurde.

Ihre Vertretung im internationalen Bereich nimmt der Kinder- und Jugendanwalt des Bundes wahr.

### Arbeitskreise und regionale Vernetzung

Die österreichischen Kijas sind auch in mehreren Arbeitsgremien auf Bundesebene vertreten. Die KiJA OÖ nimmt diese Vertretung beispielsweise in folgender Institution wahr:

#### **Nationales Koordinationsgremium zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung beim BMWFJ**

eingrichtet entsprechend den Empfehlungen der UNO zum Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend Kinderhandel, Kinderpornografie und Kinderprostitution (OPSC).

Um die verschiedenen vorhandenen Ressourcen in unserem Bundesland für die Kinder und Jugendlichen optimal nutzbar zu machen, ist es wichtig, sich mit anderen Einrichtungen im Land gut zu vernetzen und beständige Kooperationen aufzubauen. Ein Überblick über oberösterreichischen Arbeitskreise, in denen die KiJA regelmäßig und aktiv vertreten ist:

#### **Oberösterreichisches Kooperationsforum Prozessbegleitung**

Zweimal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der in den Opferschutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern und die Qualität psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung sicherzustellen.

#### **Runde Tische Prozessbegleitung**

Gemäß einem Erlass des BMJ an die Präsidenten der Landesgerichte ist an jedem Landesgericht einmal jährlich ein „Runder Tisch“ zur Prozessbegleitung abzuhalten, zu dem alle beteiligten Personen und Institutionen eingeladen werden. Die KiJA bietet zwar selbst keine Prozessbegleitung mehr an, ist aber nach dem Erlass ebenfalls zu laden.

#### **Plattform Gewaltprävention OÖ**

Die KiJA misst der Vernetzung aller im Bereich Mobbing- und Gewaltprävention aktiven Institutionen hohen Stellenwert bei. Sie ist aktive Trägerin der „Plattform Gewaltprävention“, in der sich die wesentlichen schulgewaltpräventiven Akteure des Landes Oberösterreich (Polizei, Schulpsychologie/LSR OÖ, Institut Suchtprävention, Education Group und Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ) zusammengeschlossen haben.

Im Oktober 2010 ist die Homepage der Plattform [www.gewaltpraevention-ooe.at](http://www.gewaltpraevention-ooe.at) online gegangen.

#### **ENCARE – Netzwerk für Kinder**

Vernetzungsträger ist das Institut Suchtprävention, ausgehend von dem EU-Projekt ENCARE soll ein zentrales Oberösterreich-Netzwerk aufgebaut werden. Bei den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Treffen wurde unter anderem ein Positionspapier zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ ausgearbeitet.

#### **MOM – Netzwerk Mütter ohne Netz**

Der von der Caritas Linz koordinierte Arbeitskreis findet zweimal jährlich statt. Es werden Themen im Zusammenhang mit Erziehungspersonen bzw. Familien ohne bzw. mit unzureichendem sozialen Netz besprochen und gemeinsame Projekte initiiert.

#### **Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis**

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis, der ca. neunmal jährlich stattfindet, von fachlichen ReferentInnen beleuchtet; organisiert im Rahmen des Forum St. Severin/Katholischer Akademikerverband der Diözese Linz.

#### **Arbeitskreis Täterarbeit und Opferschutz**

Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täterarbeit und des Opferschutzes.

### **Arbeitskreis „Unbegleitete minderjährige Fremde“**

In diesem von der KiJA OÖ vor mehr als zehn Jahren initiierten Arbeitskreis treffen VertreterInnen der zuständigen Behörden (Sozialabteilung, Jugendwohlfahrt) und MitarbeiterInnen von Betreuungseinrichtungen und Flüchtlingshilfeorganisationen je nach Bedarf zusammen.

### **Verwaltungsinternes Netzwerk für Integrations- und Diversitätsfragen des Landes Oberösterreich**

Bereits 2009 wurde das OÖ Integrationsleitbild beschlossen. Dieses Gremium dient dem Austausch der Abteilungen der Landesverwaltung; dabei sollen auch abteilungsübergreifende Lösungen erarbeitet werden.

### **Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz**

Die KiJA ist nach Bedarf bei den einmal monatlich stattfindenden Treffen der Kinderschutzgruppe der Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz vertreten. Neben der Besprechung von Einzelfällen beim Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern findet auch ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen statt.

### **Mädchenarbeitskreis**

Der Arbeitskreis des Landesjugendreferats vernetzt Institutionen in Bezug auf Mädchenarbeit und bearbeitet aktuelle Themen.

### **Plattform gegen Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen, Steyr**

Die Arbeit der Plattform setzt im Vorfeld von Gewalt an.

### **Sozialstammtisch Wels**

Organisiert vom Magistrat Wels, Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe.

### **Netzwerk Sterngartl-Sozial**

Im Netzwerk Sterngartl-Sozial vernetzen sich soziale Dienstleistungsanbieter der Region Urfahr-Umgebung.

Beitrag von Mag.<sup>a</sup> Astrid Egger

Einen typischen Arbeitstag einer psychosozialen Fachberaterin in der KiJA zu beschreiben, damit die Leserinnen und Leser unseres Tätigkeitsberichtes sich ein Bild von unserem Aufgabenbereich machen können – so lautete mein Auftrag. Eine scheinbar leichte Aufgabe ... Oder doch nicht?



„In der Früh beantworte ich E-Mails oder Fragen von Jugendlichen über Facebook“ – ja schon, aber nur an den Tagen, an denen keine Veranstaltungen oder Arbeitskreise auf dem Programm stehen. „Zwischen 10 und 12 Uhr nehme ich am Beratungstelefon die Fragen von Kindern und Jugendlichen entgegen“ – wenn ich nicht gerade an einer Fallbesprechung in einem Jugendamt teilnehme oder ein Kind für eine Beratung in einer Schule besuche, weil es zuhause Gewalt erlebt und niemanden hat, der es zu einer Beratung nach Linz begleiten kann. „Für den Nachmittag habe ich zwei Beratungsgespräche vereinbart, mit einem 16-jährigen Mädchen, das von seinen Eltern beschimpft und abgewertet wird; und dann mit einem 10-jährigen Buben, dessen psychisch kranke Mutter ihn seit der Scheidung der Eltern unter Druck setzt“ ...

Rein zeitmäßig wäre mein Arbeitstag mittlerweile zu Ende, aber da fehlt doch noch so viel, das auch zu meinem Arbeitsalltag gehört: Jugendliche, die spontan in die KiJA kommen, die Anrufe der KlientInnen der Opferschutzstelle, die sich noch immer an mich wenden (Anmerkung: die Beratung und Betreuung der früheren „Heimkinder“, die meine Ressourcen über mehr als zwei Jahre fast vollständig in Beschlag genommen hat, wurde mittlerweile menschlich und fachlich sehr kompetent von unserer neuen Kollegin DSA Gerlinde Tolazzi übernommen), die abendlichen Besuche bei Jugendlichen in Wohngemeinschaften, aber auch das Verfassen von Stellungnahmen an Pflugschaftsgerichte, die Arbeit an Projekten und an Informationsmaterialien und Broschüren ... Ich sah mich nun tatsächlich der Frage gegenüber, wie ich meinen Tätigkeitsbereich umfassend schildern konnte, ohne die Leserinnen und Leser glauben zu machen, mein Arbeitstag hätte durchschnittlich 27 Stunden?!?

Die Beratungsarbeit in der KiJA für und mit Kindern und Jugendlichen hält eine Vielzahl an Aufgaben, Themen und Herausforderungen bereit, ist anspruchsvoll, bereichernd und manchmal auch stressig und frustrierend. All das funktioniert nur in einem multiprofessionellen Team mit menschlich und fachlich kompetenten, engagierten, offenen, flexiblen, neugierigen, herzlichen, humorvollen, belastbaren und immer hilfsbereiten Kolleginnen – bei denen ich mich auf diesem Wege für die perfekte Zusammenarbeit bedanken möchte!



Kontakt –  
einfach und leicht



Telefonische Beratung

T. 0732/779777

Mo-Fr 10:00 bis 12:00 / Mo, Di, Do 14:00 bis 16:00

und nach Vereinbarung

Wir rufen auch gerne zurück!

E-Mail-Beratung

Mail [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at) oder Kontaktformular

auf unserer Homepage [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

Facebook

[www.facebook.com/kija.ooe](http://www.facebook.com/kija.ooe)

Persönliche Beratung

Persönlich nach Terminvereinbarung. Wir machen auch „Auswärts-Einsätze“ im gesamten Landesgebiet.

### Anonymisierte Fallbeispiele der kinderrechtlichen Beratung

Mobbing unter Kinder und Jugendlichen, ein Beratungsschwerpunkt mit vielen Facetten ...

#### „Wenn Schule krank macht“

Max, 14 Jahre, kommt mit seiner Mutter auf Empfehlung seiner Ärztin in die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Seit einigen Wochen kann er nicht mehr schlafen. Bei Schularbeiten und Tests kann er sich nicht mehr konzentrieren, und seine Noten werden schlechter. Wie sich in den Beratungsgesprächen herausstellt, wird Max von zwei anderen Burschen gemobbt. Sie machen sich über ihn lustig und grenzen ihn aus. Das habe schon im vergangenen Schuljahr begonnen, aber „heuer ist es echt unerträglich geworden!“ Max leidet sehr; die LehrerInnen scheinen nichts zu bemerken. Mit den Eltern von Max wird vereinbart, Kontakt mit der Schule aufzunehmen. Der Klassenvorstand und der Direktor führen in der Folge einige Gespräche mit den Eltern; für weitere Maßnahmen besteht von Seiten der Schule jedoch kein Interesse, sodass ein Arbeiten mit der Klasse von Max nicht möglich ist. Er kommt von November bis Juli regelmäßig zur Beratung in die KiJA-Mobbingpräventionsstelle. Hier wird er ernst genommen. Seine psychosomatischen Beschwerden lassen etwas nach, sodass er zumindest die Klasse positiv abschließen kann. Im Herbst wechselt er an eine höhere Schule.

#### „Bilder im Internet“

Die Eltern der 15-jährigen Conny wenden sich an die KiJA: Conny habe erfahren, dass jemand ein peinliches Foto von ihr auf Facebook gepostet hat; seither wird sie auf ihrer Facebook-Seite von ihren FreundInnen, aber auch teilweise von Unbekannten, lächerlich gemacht und beschimpft. Vermutlich dürfte das Foto schon einige Zeit online gewesen sein, bevor sie es bemerkt hat. Auch in der Schule hat sie schon öfters erlebt, dass hinter ihrem Rücken getuschelt und gekichert wird. Sie macht sich nun dauernd Gedanken, wer das Bild denn noch alles gesehen haben könnte, ist sehr unsicher geworden und zieht sich mehr und mehr zurück. Conny erhält zunächst von der KiJA rechtliche Unterstützung dabei, dass das Foto von dem Profil gelöscht wird; in der Beratung wird sie gestärkt und erhält Tipps, wie sie mit der Situation besser umgehen kann.

[ mehr ... ] >> Kapitel Trennung und Scheidung der Eltern, Kinderbeistand, Seite 25.



Immer häufiger werden die Fälle, bei denen ein Elternteil aus einem anderen Staat kommt und infolge Trennung der Eltern das Haager Übereinkommen zur Kindesentführung (HKÜ) angewendet wird.

### „Albtraum im Urlaubsparadies“

Bei der KiJA meldet sich eine Frau, die mit einem Spanier verheiratet war und auch mit ihm und den beiden gemeinsamen Kindern auf Mallorca gelebt hat. Nachdem sie im Zuge der Scheidung vorläufig die alleinige Obsorge für die Kinder bekommen hat, zieht sie mit ihnen wieder nach Österreich. Nach einem Ferienbesuch der Kinder beim Kindesvater verweigerte dieser aber die Rückkehr der Kinder nach Österreich. Die Kindesmutter reist daraufhin sofort nach Spanien. Aufgrund eines neuerlichen Obsorgeantrags des Kindesvaters gibt es die Auflage, dass sie mit den Kindern in Spanien bleiben müsse, bis das Scheidungsverfahren abgeschlossen ist. Mittlerweile hat die Schule wieder begonnen, und die Kinder dürfen nicht ausreisen. Auch nach Interventionen durch das Außenministerium und rechtlicher Unterstützung durch das Konsulat vor Ort ist noch kein Ende es Albtraums absehbar.

Fremduntergebrachte Kinder brauchen ein dichtes Netz an Unterstützung und jemanden, dem sie sich anvertrauen können ...

[ mehr ... ] >> Kapitel „Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?“, Seite 29.

Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung sind in einer besonderen Situation. Nicht selten kommen sie aus hoch dysfunktionalen Herkunftsfamilien und haben in diesen Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Missbrauch erlebt. Diese Erfahrungen prägen die Beziehung zu ihren MitbewohnerInnen und BetreuerInnen, was naturgemäß auch zum Auftreten zahlreicher Konflikte führt.

Unsere Erfahrungen bestätigen, dass es für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen schwierig ist, von sich aus Kontakt zur KiJA aufzunehmen. Oft wird der Kontakt über Dritte vermittelt und hergestellt. In Oberösterreich soll vorerst in zwei sozialpädagogischen Einrichtungen durch verstärkte Präsenz und Information der untergebrachten Kinder und Jugendlichen der niederschwellige Zugang zu einer außen stehenden Vertrauensperson sicher gestellt werden.

### „Heimweh“

Aufgrund lang andauernder Konflikte mit dem Stiefvater, die in einem tätlichen Angriff durch diesen eskalieren, kommt die 16-jährige Jennifer in eine Kriseneinrichtung. Ihre Mutter ist überfordert und schafft es zunächst nicht, sich aus der Beziehung zum Stiefvater, in der auch sie viel Gewalt erfahren hat, zu lösen. Jennifer wird daher im Rahmen einer freiwilligen Erziehungsvereinbarung in einer sozialpädagogischen Mädchen-WG untergebracht. Jennifers Wunsch, in der Nähe ihres früheren Wohnortes zu bleiben, um den Kontakt zu ihren Freunden halten zu können, wird dabei nicht beachtet. Sie hat Probleme, sich in der WG einzuleben, hat starkes Heimweh. Schließlich kehrt sie nach einem Wochenendaufenthalt bei ihrem Freund nicht mehr in die WG zurück. Da sie bereits vor ihrer Unterbringung Kontakt zur KiJA hatte und ein Vertrauensverhältnis zu einer Beraterin besteht, kommt sie vorbei und bittet um Hilfe. Schließlich wird gemeinsam mit der zuständigen Sozialarbeiterin ermöglicht, dass Jennifer in eine andere WG übersiedeln kann, die näher an ihrem ursprünglichen Wohnort liegt.



Gewalt an Kindern in der Familie, leider immer noch ein aktuelles Thema:

### „... die Mama haut mich auch!“

Patrick, 12 Jahre, vertraut sich seiner Betreuungslehrerin an, nachdem er das Theaterstück „Du spinnst doch“ im Rahmen der KiJA-Tour gesehen hat. Er erzählt, dass er zu Hause geschlagen wird und die Eltern sehr viel schimpfen und schreien. Die Lehrerin wendet sich daraufhin an die Kinder- und Jugendanwaltschaft. In einem Beratungsgespräch in der Schule schildert Patrick der KiJA-Psychologin sehr offen die Situation zuhause, er hat auch Fotos von seiner Familie mitgebracht. Er werde zu Hause regelmäßig geschlagen – oft auch mit Gegenständen –, die Eltern würden auch sehr viel streiten und dann auch mit ihm und seiner Schwester schimpfen, es sei kaum auszuhalten. Nach einigen Gesprächen mit Patrick wird gemeinsam der Kontakt zur zuständigen Jugendwohlfahrt hergestellt. Bei den ersten sehr schwierigen Gesprächen mit der Familie durch die JW-Sozialarbeiterin fungiert die KiJA-Beraterin als Vertrauensperson für den Burschen. Nach einigen bewegten Wochen hat sich die Situation etwas entspannt. Mittlerweile wurde eine Familienhilfe installiert, und Patrick berichtet regelmäßig der KiJA-Psychologin, die zu einer wichtigen Vertrauten für ihn geworden ist, dass es ihm besser gehe. Er erzählt auch von positiven Veränderungen im Familienalltag.

„Kinder und Lärm“ ist immer wieder Thema:

### „Kinderlärm“

Die Mutter von drei Kleinkindern im Alter von 5, 3 und 2 Jahren wendet sich verzweifelt an die KiJA. Die Familie wohnt in einer relativ kleinen Mietwohnung. Die Nachbarin, eine betagte Pensionistin, beschwert sich laufend bei der Wohnungsgenossenschaft über den Kinderlärm und hat sogar schon des Öfteren die Polizei gerufen. Die Mutter fürchtet, dass ihnen die Wohnung gekündigt wird, obwohl die Eltern ihre Kinder immer dazu anhalten leise zu sein. „Aber Kinder haben nun mal keinen Ausschalter, den man drücken kann, wenn es die Nachbarin gern hätte. Kranke Kinder weinen beispielsweise auch mal in der Nacht.“ (Zitat Mutter). Wir intervenieren bei der Wohnungsgenossenschaft, was dazu führt, dass der im ganzen Haus als schwierig bekannten Nachbarin vehementer entgegengetreten wird. Außerdem wurde der Familie versichert, dass keine Kündigung droht, was die Eltern sehr entlastet hat.

Auch anonymen Meldungen wird nachgegangen.

### „Schulärztliche Untersuchung“

Wir erhalten eine anonyme Meldung, dass sich in einer Hauptschule alle SchülerInnen vor der schulärztlichen Untersuchung fürchten, da der Schularzt, der zugleich Gemeindearzt ist, bei der Untersuchung die Genitalien betrachtet bzw. auch den Burschen in die Unterhose greift und die Mädchen an der Brust betastet. Der Melder hat große Angst, dass jemand erfährt, er habe die Sache gemeldet, da der Arzt großes Ansehen im Ort genieße und er dann sicherlich angefeindet werde. Wir bieten an, mit dem Direktor und dem Landesschulrat Kontakt aufzunehmen. Der Direktor gibt sich im Telefonat bestürzt: Er könne sich nicht vorstellen, dass es zu einem Fehlverhalten des Schularztes gekommen sei; er kenne ihn, weil er selbst bei ihm in Behandlung sei und ihm auch keine Beschwerden zu Ohren gekommen seien. Er räumt aber ein, dass es vor zwei Jahren einmal Beschwerden gegeben habe, seither aber nicht mehr. Die Leiterin des schulärztlichen Referates klärt in einem Gespräch auf, in einem Erlass des LSR sei festgehalten, dass die Genitalien im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung ohne Hinweise auf spezifische Vorerkrankungen nicht zu untersuchen sind. Sie nimmt in der Folge Kontakt mit dem Schularzt auf, um ihn aufzufordern, diese Untersuchungen künftig zu unterlassen.

### „Mach Mir Mut“

Der Berufsschullehrer eines 15-jährigen Mädchens wendet sich an die KiJA. Das Mädchen lebt in einer psychisch belasteten Familie, der Vater ist Alkoholiker, die Mutter leidet an Depressionen. Auf der Tochter lastet großer Druck, da sie neben ihrer Ausbildung auch den Alltag der Eltern mitträgt (Einkaufen, Haushalt ...). Dies hat mittlerweile Auswirkungen auf die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit in ihrem Beruf. Die Gespräche mit ihr zeigen, dass es wichtig wäre, für das Mädchen eine Bezugsperson zu installieren, die regelmäßig Kontakt zu ihm hält und somit ein resilientes System neben der belasteten Familiensituation zur Entlastung schafft. Zuhören, Interesse an persönlichen Themen und einfach da sein bei gemeinsamen Unternehmungen – ein großer Wunsch, den das Mädchen immer wieder äußert.

Der Großteil der oberösterreichischen Jugendlichen hat ausreichende Unterstützung durch deren Familien und gute soziale Netzwerke und damit eine gute Zukunftsperspektive. Jedoch zeigt sich im Zuge von Einzelfallberatungen und Workshops der KiJA: Es gibt immer mehr Jugendliche, die den Anforderungen des Alltags in Bezug auf Schule, Arbeit und Behörden nicht mehr gewachsen sind. Mangelnde Zeitressourcen der Eltern aufgrund von Berufstätigkeit, zahlreiche Scheidungen, die zu einer Überforderung in der Erziehung der Kinder führen können, hohe Anforderungen an eine Berufsausbildung von Jugendlichen und gesellschaftlicher Druck unter den Peers können dazu führen, dass Jugendliche ihr Gleichgewicht verlieren. In diesen Entwicklungsphasen kann eine Bezugsperson außerhalb der Familie sowie der Behörden wie z. B. die Jugendwohlfahrt ein sehr hilfreiches Auffangnetz bieten.

Basierend auf dieser Idee entwickelte die Kinder- und Jugendanwaltschaft ein PatInnenprojekt zur Begleitung und Stärkung von jungen Menschen auf ihrem Entwicklungsweg. Erfahrungen zeigen die hohe Bedeutung einer Ansprech- und Begleitperson, die Kindern und Jugendlichen zur Seite steht, um durch gemeinsame Aktivitäten und Zeit die Entwicklung von sozialer Kompetenz zu fördern. Mit den Jugendlichen gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden und dadurch das Selbstbewusstsein zu stärken, kann möglichen Defiziten entgegenwirken.

Im März 2010 wurde das PatInnenprojekt vorerst im Großraum Linz beworben. Mittlerweile erweiterte sich das Angebot der KiJA auf weitere Regionen in Oberösterreich. Im Berichtszeitraum wurden bzw. werden noch 16 Kinder und Jugendliche im Rahmen des MaMMut-Projektes begleitet. Zum MaMMut-Team zählen derzeit 15 Patinnen und Paten.

Um eine entsprechende Qualität der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, ist eine gezielte Auswahl der PatInnen und der Kinder und Jugendlichen erforderlich.

Im Rahmen eines Kennenlerngespräches werden die Motive, Erfahrungen, Interessen, Charakteristika und Ressourcen der Patin/des Paten eruiert.

Nach einem ausführlichen Gespräch auch mit den Kindern und Jugendlichen wird die Patenschaft auf der Basis von Gemeinsamkeiten abgestimmt.



Zwei Mitarbeiterinnen der KiJA betreuen und unterstützen die Paten dauerhaft in Form von Coaching, Beratung und Supervision. In regelmäßigen Zeitabständen findet ein PatInnenreffen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft statt, das ein gegenseitiges Kennenlernen und einen fachlichen Austausch ermöglichen soll.

Die Patinnen und Paten ersetzen nicht die Eltern und/oder übernehmen deren Pflichten, nehmen jedoch eine sehr wertvolle Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen diese in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung.

### *Meine Zeit mit Milan\**

*Milan ist 1997 in Mazedonien geboren, er wohnt mit seinen Eltern und einer Schwester in der Nähe von Linz. Ein Asylverfahren ist seit mehreren Jahren anhängig.*

*In seiner Motorik zeigt Milan eine verblüffende Geschicklichkeit, Gewandtheit und Reaktionsschnelligkeit. Sieht man ihn bei allen modernen Ballspielen in Aktion, so staunt man über sein Vermögen.*

*Sein großes Manö sind Lesen, Schreiben und Rechnen. Um die Bereitschaft zum Lernen zu erlangen, habe ich versucht, zunächst mit ihm zu malen, zu basteln und zu musizieren. Besonders angetan haben es ihm die Farben des Regenbogens, den er gern und häufig malt.*

*Milan ist in der Schule und im Hort bei den MitschülerInnen und LehrerInnen sehr beliebt. Er ist im persönlichen Kontakt sehr freundlich und aufmerksam. Stets ist er bereit zu teilen, ist immer höflich und hilfsbereit.*

*Ich, seit März 2012 sein besorgter „MaMMut-Pate“, bin in der Regel jeweils am Mittwoch ab 16 Uhr und manchmal auch am Freitag ab 14 Uhr zwei bis drei Stunden mit Milan zusammen. Besondere Aktionen waren bisher der Besuch des Pöstlingbergs mit einer Fahrt mit der Grottenbahn, der Besuch des Linzer Zoos und des Tiergartens Walding.*

*\* der Name wurde verändert*

*Linz, Oktober 2012 Werner Hauptvogel*

	<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>
<i>2010</i>	<i>962</i>	<i>3.554</i>	<i>4.516</i>
<i>2011</i>	<i>735</i>	<i>3.510</i>	<i>4.245</i>
<i>2012</i>	<i>847</i>	<i>2.624</i>	<i>3.471</i>
<i>Ges.-Kontakte</i>	<i>2.544</i>	<i>9.688</i>	<i>12.232</i>

(1) Kinderrechtliche Informationen = Einzelanfragen zu allgemeinen kinder- und jugendrelevanten Themen

(2) Beratungen, Interventionen, Vermittlung bei Konflikten/Ombudsfunktion = Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen steht im Mittelpunkt

### (1) Kinderrechtliche Informationen

- ... Jugendliche ersuchen um Infos zum Jugendschutzgesetz
- ... eine Mutter erkundigt sich über Therapieangebote für Kinder in der Region,
- ... eine Kindergärtnerin informiert sich über Meldepflichten und Vorgangsweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- ... eine Studentin recherchiert für Diplomarbeit zum Thema Gewalt und Neue Medien
- ... ein Bürgermeister ersucht um Information und Materialien zur UN-Kinderrechtskonvention
- ... eine Lehrerin erkundigt sich nach Erfahrungen mit Präventionsangeboten eines Vereins
- ... die Elterninitiative einer Wohnanlage ersucht um Vermittlung – Beschwerden wegen Lärmbelästigung vom Kinderspielplatz

Der thematische Bogen der hier gefragten Einzelinformation ist sehr breit gefächert und erfordert oftmals intensive Recherchen, Stellungnahmen und Interventionen oder auch die Zusendung von Broschüren und Infomaterialien.

### (2) Beratungen, Interventionen, Vermittlung bei Konflikten/Ombudsfunktion

Die Aufgaben der juristischen, psychosozialen und pädagogischen BeraterInnen der KiJA beschränken sich nicht nur auf die jeweilige Beratungssituation. Vielmehr agieren die FachberaterInnen auch als Vermittler und Koordinatoren – im Sinne des Kindes oder Jugendlichen. So werden bei Bedarf Helferkonferenzen organisiert oder auch Mediationsgespräche geführt. Dabei geht es häufig um Vermittlung zwischen professionellen Hilfseinrichtungen und betroffenen Familien bzw. Kindern oder Jugendlichen, um die Verbesserung der Kommunikation und die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen, die den Bedürfnissen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gerecht werden.

### Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfunktion

In diesem Kapitel werden die statistischen Daten, lediglich bezogen auf die individuellen Hilfen/Beratungen (2), näher dargestellt. Bei diesen Leistungen geht es immer um die persönliche, sehr häufig krisenhafte, Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen.

Die Beratungsanfragen steigen kontinuierlich, sodass in den letzten Jahren Schwerpunkte gesetzt werden mussten; so wird etwa Hilfe suchenden Kindern und Jugendlichen Priorität vor den Anliegen von erwachsenen Bezugspersonen eingeräumt.

Auch wenn bei den Gesamtkontakten – vor allem bei den Beratungszahlen – im Jahr 2012 gegenüber den Jahren 2011 und 2010 ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, sind doch auch hier die Gesamtkontakte im Arbeitsfeld der „Individuellen Hilfen“ gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (07–09) um 2 % gestiegen. Für den temporären Rückgang der Beratungszahlen im Jahr 2012 sind unter anderem personelle Veränderungen im Beratungsteam eine der Ursachen.

Eine deutliche Veränderung gegenüber den Vorjahren zeigt sich darin, dass eine massive Zunahme der zeitaufwändigeren Beratungsleistungen einer leichten Abnahme der Informationsleistungen gegenübersteht. So sind die individuellen Beratungsleistungen sogar um 35 % angestiegen. Dies ist im wesentlichen auf das verstärkte Angebot der spezialisierten Beratungen von Kindern und Jugendlichen, die von Mobbing im Schulbereich betroffen sind, zurückzuführen.

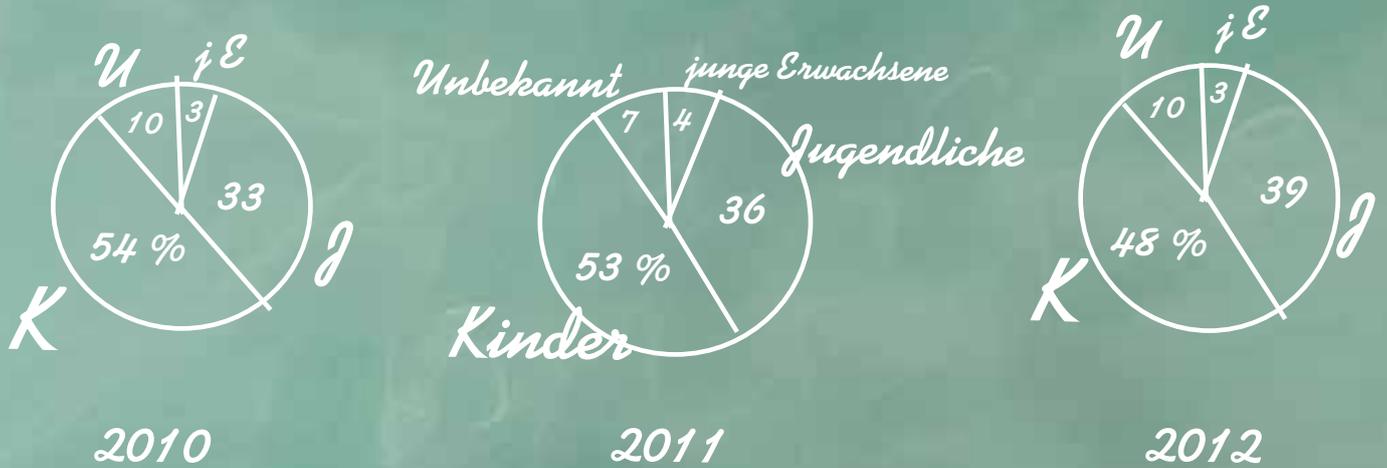
Der Trend der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt: So nehmen immer mehr und auch immer jüngere Kinder (unter 14 Jahren) von sich aus zur KiJA Kontakt auf. Die jüngsten „SelbstmelderInnen“ sind sieben Jahre, die meisten Jugendlichen bei der Kontaktaufnahme zur KiJA etwa 14 bis 16 Jahre alt. In diesem Alter treten oft massive Eltern-Kind-Konflikte auf. Der stark zunehmende direkte Zugang von Kindern und Jugendlichen ist sicherlich auch Folge der gezielten Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit der KiJA für diese Zielgruppe, von KiJA on Tour bis hin zu den Workshops an Schulen.

### Alter der Betroffenen

Das Verhältnis zwischen betroffenen Kindern (unter 14-Jährige) und Jugendlichen (14- bis 18-Jährige), um deren Situation es in den Beratungsfällen geht, hat sich zugunsten der Jugendlichen etwas verschoben. Zwischen 3 und 4 Prozent ist der Anteil der „jungen Erwachsenen“ (unter 21-Jährige), die von der KiJA beraten wurden. Auch wenn sich die gesetzliche Zuständigkeit auf Minderjährige beschränkt, finden besonders oft junge Erwachsene mit ihren Anliegen keine Ansprechpartner und fallen aus dem sozialen Netz heraus. Aber gerade im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erfolgen wichtige Weichenstellungen (Arbeit, Schulabschluss, Verselbstständigung, ...), und jugendgerechte Hilfen bei Problemsituationen sind wesentlich für ein Gelingen des weiteren Individuationsprozesses.

Der hohe „Unbekannt“-Anteil korreliert mit der großen Anzahl an anonymen Beratungen, bei denen keine Angaben zum Alter der Betroffenen gemacht werden müssen.

## Betroffene bei EA in %



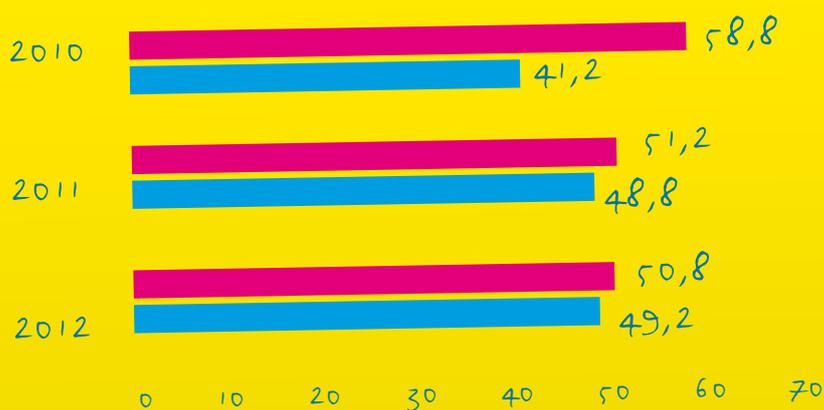
### Zugang zur Einzelfallberatung

Rund 75 Prozent der KlientInnen stellen telefonisch den Erstkontakt mit der KiJA her. An zweiter Stelle mit rund 15 Prozent liegt die Kontaktaufnahme per E-Mail; weiters erfolgen viele Kontaktaufnahmen persönlich, meist im Anschluss an einen Schulworkshop oder durch spontane Vorsprachen im Büro der KiJA. In weniger als einem Prozent der Fälle melden sich die Betroffenen per Brief. Auffallend ist, dass Kinder und Jugendliche vorwiegend persönlich oder per E-Mail mit der KiJA Kontakt aufnehmen. Um hier die Zugangshürde möglichst gering zu halten, ist die kontinuierliche Verbesserung des Angebotes der Jugendberatung, etwa auch in den Social Media wie Facebook, Bestandteil des Beratungskonzeptes. Diese Form der Beratung erfordert spezielles Hintergrundwissen, geht es doch häufig darum, Jugendliche durch Vertrauensaufbau aus der Anonymität zu holen. Auf die Verbesserung dieser Qualifikation der FachberaterInnen wurde im Berichtszeitraum besonderes Gewicht gelegt.

### Geschlecht der Betroffenen

Während im Jahr 2010 der Anteil der weiblichen Kinder und Jugendlichen deutlich überwog, war das Verhältnis in den Jahren 2011 und 2012 beinahe ausgeglichen.

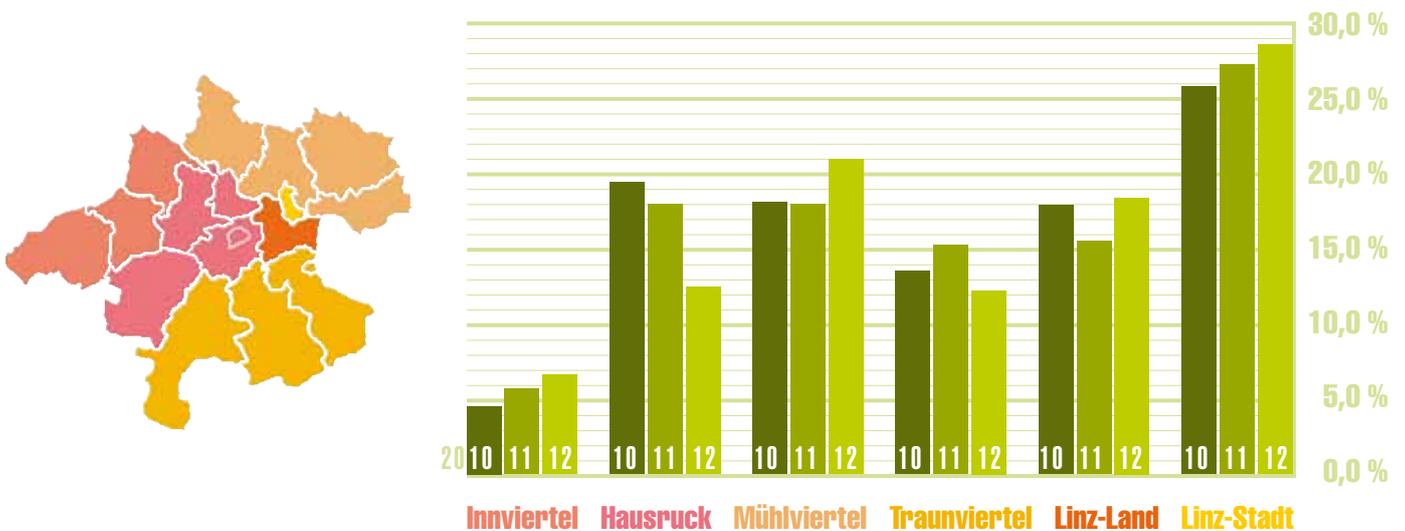
## Geschlecht der Betroffenen Kinder & Jugendlichen in %



### Regionale Herkunft

Bei rund 80 Prozent der Einzelfälle ist der Wohnort des Kindes oder Jugendlichen bekannt. Dabei zeigt sich, dass der oberösterreichische Zentralraum (Linz und Bezirk Linz-Land) am stärksten vertreten ist. Durch die verstärkte regionale Präsenz der KiJA mit ihren Präventionsangeboten konnte aber auch eine deutliche Zunahme und Streuung in ganz Oberösterreich erreicht werden.

In 2,5 Prozent der Fälle lag der Wohnort des Kindes in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland und es bestand ein Konnex zu Oberösterreich.



### Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung

Vorrangig in der Einzelfallberatung waren auch in diesem Berichtszeitraum Probleme im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung der Eltern, wie Fragen zu Obsorge, Besuchsrecht und/oder Unterhalt. Die Beratungsfälle rund um die Thematik Mobbing und Gewalt an Schulen haben sehr stark zugenommen und lagen im Jahr 2012 prozentuell an erster Stelle.

Fragen zur Erziehungsthematik, Hilfe für Eltern im Sinne einer Erziehungsberatung sowie die Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Kindern stehen ebenfalls im Mittelpunkt von vielen Beratungsgesprächen.

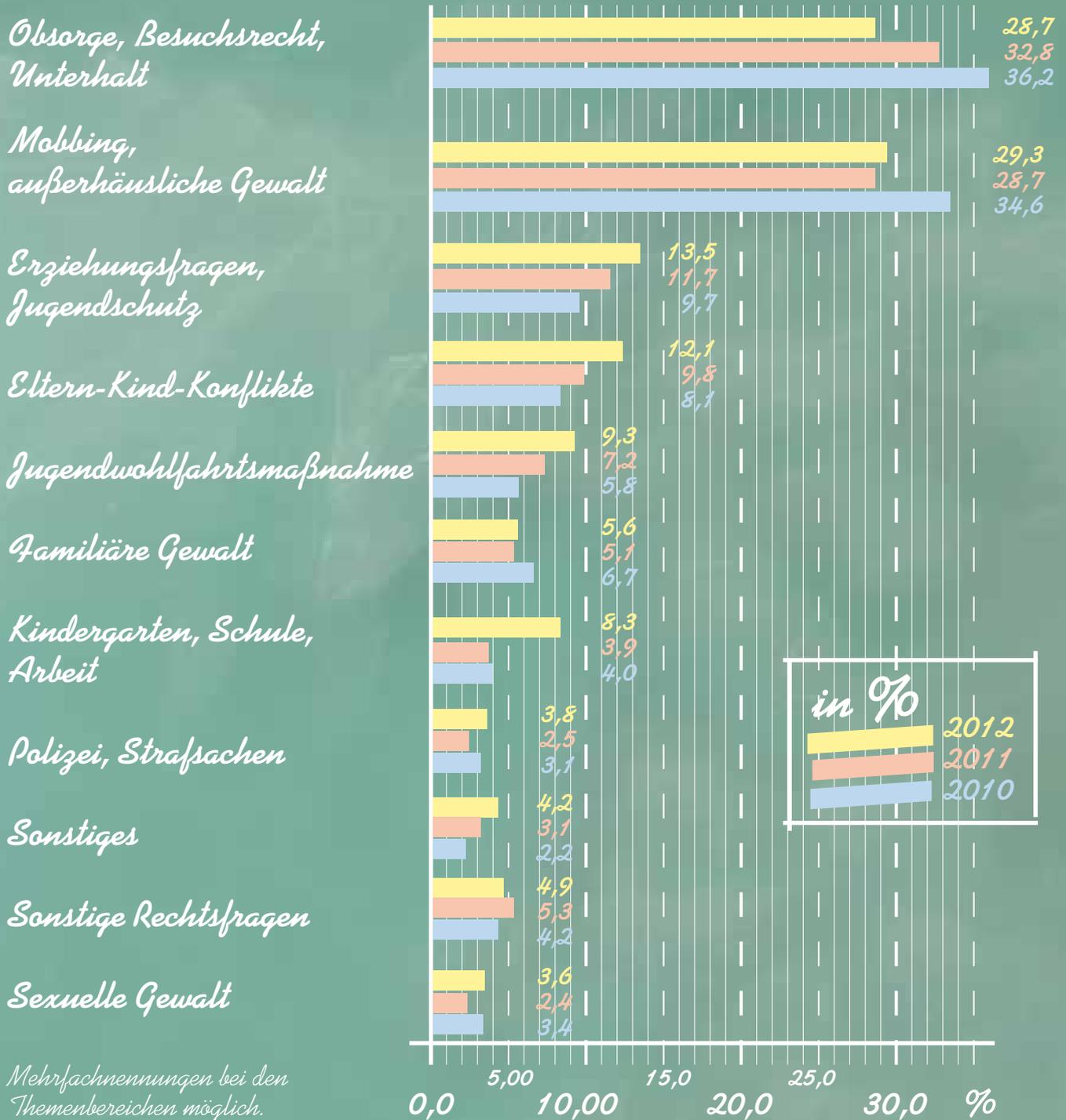
Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie die Vermittlungen bei Beschwerden zu JW-Maßnahmen wurden in den vergangenen drei Jahren zu einem fixen Bestandteil der kinderrechtlichen Interventionen.

Die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen bei familiärer Gewalt ist auch in der Einzelfallberatung eine große Herausforderung. Die Fälle dazu (insbesondere der große „Graubereich“ der psychischen Gewalt oder der Vernachlässigung) stehen auch in Verbindung mit dem Themenkomplex „Eltern-Kind-Konflikte“.

Bei „Sonstigen Rechtsfragen“ spielen beispielsweise Schwierigkeiten aufgrund von Internetbestellungen oder Handy-/Telefonnutzung durch Kinder/Jugendliche, Fragen zu Mietverträgen Jugendlicher oder auch arbeitsrechtliche Fragen eine Rolle. Hinter „Sonstiges“ stehen Fallbearbeitungen etwa zu Themen wie Freundschaft, Sexualität oder auch Sekten.



## Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung



Der Einsatz für Kinderrechte ist die zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Die Praxis zeigt leider immer wieder, dass für die Umsetzung des zentralen Kinderrechtes auf Schutz vor Gewalt auch im Alltag der österreichischen Kinder und Jugendlichen noch viele Schritte notwendig sind. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft sieht darin einen wesentlichen gesellschaftspolitischen Handlungsauftrag. Gewalt in Familien und an Schulen ist ein ernstzunehmendes Problem. Es betrifft viele Kinder, Jugendliche, SchülerInnen, PädagogInnen und Erwachsene. Gewalt führt zu tiefem Leid, sie verletzt die Würde des Menschen und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. Sie hinterlässt tiefe und nachhaltig wirkende Narben.

Ziel der Umsetzung der Kinderrechtskonvention ist es, für alle Kinder optimale Entwicklungsbedingungen zu gewährleisten. Der Schutz der Kinder vor Gewalt in Familien und Schulen ist ein wesentlicher Beitrag dazu.

**„Ich würde gar nichts sagen, ich würde ihnen zuhören.  
Und genau das hat niemand getan.“**

**Rocker Marilyn Manson auf die Frage, was er zu den jugendlichen Amokläufern der Columbine High School sagen würde, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, mit ihnen zu sprechen.**

### **Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA**

Die „Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ“ hat sich ganz auf Mobbing- und Gewaltprävention und -intervention an Schulen spezialisiert, mit dem Schuljahr 2012/13 wird seit nunmehr sechs Jahren oberösterreichweit Hilfestellung und Begleitung angeboten.

### **Die Leistungen der KiJA OÖ Präventionsstelle**

In den letzten Jahren haben sich die Leistungen qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiterentwickelt und erfassen heute alle sozialen Ebenen des „Systems Schule“:

die Schulebene, die Klassenebene und die individuelle Ebene.

- // Workshops in Co-Moderation mit Kindern und Jugendlichen
- // Konfliktbearbeitungen mit Schulklassen
- // Beratung und Begleitung von Mobbingopfern, -täterInnen und deren Eltern
- // Begleitete Peergroups mit von Mobbing und Gewalt betroffenen SchülerInnen
- // Fortbildungen für LehrerInnen, Peers und Erwachsene (schulinterne und offene)
- // Schulentwicklungen und Teamentwicklungen (mit PädagogInnen und SchülerInnen)
- // ReferentInnentätigkeit (Elternabend ...)
- // Großgruppenveranstaltungen und schulbegleitende Projekte
- // Koordinierung und Vernetzung

Durch diese Vielzahl an Zugängen, die enge Anbindung an und die unbürokratische Verknüpfung mit dem übrigen Leistungsangebot der KiJA können hier Synergien optimal genutzt werden; auch ist es so möglich, auf die gestiegenen Anforderungen spezifischer und individueller zu reagieren.

Die Fokussierung auf Workshops wurde von einem breit gefächerten Präventions- und Interventionsangebot abgelöst.

## Leistungsübersicht

Leistungsübersicht der KiJA-Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle				
	Jänner bis August 2010	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Sept. bis Dezember 2012
Workshops (Workshophalbtage und Konfliktklärung mit Schulklassen)	248	259	241	75
Einzelfallberatungen *	714	1.010	843	256
ReferentInnen- und TrainerInnen-tätigkeiten (Vorträge, LehrerInnenfortbildungen ...)	79	76	55	19

\*Die Beratungen sind Teil des KiJA-Arbeitsfeldes „Individuelle Hilfen“ und daher in diesem Kapitel und in der KiJA-Gesamtstatistik enthalten.

### Workshops

In 823 Workshophalbtagen wurden jeweils in Co-Moderation mit Schulklassen Konflikte, Mobbing-situationen und Gewalthandlungen bearbeitet und Wissen über Konfliktklärung, Mobbing, Gewalt und Gewaltprävention vermittelt. Damit wurden allein mit diesen Workshops über 4.100 Schülerinnen und Schüler mehrere Tage lang intensiv begleitet.

Die Workshops sind vom Landesschulrat Oberösterreich als „schulbezogene Veranstaltung“ eingestuft.

### Einzelfallberatungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsstelle haben in den Jahren 10/11 und 12 in 2.823 Einzelgesprächen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern beraten und begleitet. Monatlich finden BeraterInnen-Treffen statt. Diese Interventionstreffen dienen einerseits der aktuellen Fallbesprechung, und andererseits werden auch inhaltliche Schwerpunkte ausführlich besprochen (Grundhaltungen von BeraterInnen, Einstiegsszenarien, Ablauf der Erstgespräche, Methodenaustausch ...).

[ mehr ... ] >> Siehe „Individuelle Hilfen“, Seite 41.

### Begleitete Peergroups

Im Berichtszeitraum haben mehrere Treffen der erlebnispädagogischen und auch der theaterpädagogischen Peergroup stattgefunden.

### ReferentInnen-tätigkeit und Fortbildungen

Vorträge bei Elternabenden und Informationsveranstaltungen sind sehr stark nachgefragt; Fortbildungen wurden im Rahmen der PH des Bundes (auch im Rahmen verschiedener Lehrgänge, wie dem Lehrgang für Schul- und BildungsberaterInnen), der PH der Diözese Linz, des LKA OÖ, der Johannes Kepler Universität und des Hochschul- und Masterlehrgangs „Sucht- und Gewaltprävention“ durchgeführt.



### Vernetzung

Die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle ist aktive Trägerin der „Plattform Gewaltprävention“, in der sich die fünf wesentlichen schulgewaltpräventiven Akteure des Landes Oberösterreich (Polizei, Schulpsychologie/LSR OÖ, Institut Suchtprävention, Education Group und Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ) zusammengeschlossen haben.

Mit dem Landeskriminalamt OÖ, dem Stadtpolizeikommando Linz, dem Institut Suchtprävention und dem Verein MAIZ hat es Kooperationen bei Einzelprojekten gegeben.

[ mehr ... ] >> [www.gewaltpraevention-ooe.at](http://www.gewaltpraevention-ooe.at)

### Hintergründe zur Gewaltprävention an Schulen

Bei Gewalt gibt es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Es ist sinnvoller, von Risiko- und Schutzfaktoren auszugehen. Mobbing und Gewalt sind nie nur ein individuelles Problem, sondern immer auch ein soziales Phänomen. Prävention und Intervention müssen deshalb auf möglichst vielen Ebenen ansetzen. Mobbing- und Gewaltprävention an Schulen erreicht eine große Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und wirkt sich entscheidend auf die Gewalthäufigkeit aus; sie ist umso wirksamer, je langfristiger sie angelegt wird.



Wir können Gewalt nicht ausschließen. Aber wir können die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit von Mobbing und Gewalt durch gewaltpräventive Maßnahmen bedeutend reduzieren. Schule kann die Chance bieten, negativen Beziehungserfahrungen in den Familien (durch Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung ...) positive Erfahrungen entgegenzusetzen. Mobbing- und Gewaltprävention an Schulen hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Miteinander – in den Familien, den Peergroups und an den Schulen. Das zeigen nicht nur die Evaluierung des Angebots der KiJA OÖ Workshops, sondern auch zahlreiche Metastudien zur Gewaltprävention.

#### Die wichtigsten Risikofaktoren für Mobbing und Gewalt:

- >> Fehlende/ungenügende Bindung und Liebe in der Kindheit
- >> Erlebte und selbst erlittene Gewalt in der Kindheit und die Einstellung zur Gewalt innerhalb der Familie
- >> Die Einstellung zur und der Umgang mit Gewalt im nahen sozialen Umfeld (Verwandte, Schule, Arbeit), in der Peergroup und in der Gesellschaft
- >> Fehlende Wertschätzung, soziale Ungerechtigkeit und fehlende Zukunftschancen
- >> Das (männliche) Geschlecht und die Bilder von „Mann-Sein“

Aktuelle Untersuchungen bestätigen die weite Verbreitung von Mobbing, Beschämung, Demütigung und Erniedrigung von Kindern und Jugendlichen durch Gleichaltrige und Erwachsene. Jede fünfte Schülerin/jeder fünfte Schüler wird im Laufe seiner/ihrer Schulkarriere physisch oder psychisch attackiert. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene leiden unter respektlosem Verhalten, Beschimpfungen, Demütigungen und Schlägen. Sie belegen auch, dass Schule und Schulweg Orte sind, an denen Kinder und Jugendliche häufig Gewalt ausgesetzt sind und häufig Gewalt ausgeübt wird.

Es sind vor allem gleichaltrige und ältere Kinder und Jugendliche, an die sich Gewaltopfer um Unterstützung wenden und die bei Gewalthandlungen wirksam eingreifen können. Das verweist auf die Bedeutung der Peergroups und der Gruppendynamik für konkrete Schritte und Maßnahmen gegen Gewalt.

Nicht unterschätzt werden darf allerdings, dass die Peers viel zu oft die Gewalttäter aktiv (durch Mitmachen, Anfeuern ...) und passiv (durch Zuschauen, Wegschauen, Verharmlosen ...) unterstützen und nicht eingreifen.

Unsere Erfahrungen bestätigen auch, dass Cybermobbing zunimmt und eine neue Qualität des Mobbings bedeutet.



### „respect@school“ – Schulentwicklungsprogramm

Mit unserem gewaltpräventiven Schulentwicklungsangebot respect@school haben wir mit Beginn des Schuljahres 2011/12 einen wichtigen Schritt im Ausbau unseres Angebots umgesetzt.

Seit April 2012 läuft der Prozess als Pilotprojekt mit der HS Altenberg und der NMS Gallneukirchen. Zirka ein Jahr lang begleiten die MitarbeiterInnen der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle der KiJA OÖ Schulen mit dem Ziel, die Selbstbefähigung aller Betroffenen zu stärken. respect@school soll als ein vom Land Oberösterreich zertifiziertes Angebot weiter ausgebaut werden.

Im Zentrum der Tätigkeit der KiJA OÖ Präventionsstelle stehen die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Um das Leid von Schülerinnen und Schülern vermindern und beenden zu können, ist es unserer Erfahrung nach unverzichtbar, dass möglichst viele Beteiligte Verantwortung übernehmen und eingreifen.

In der Projektphase von respect@school wurde immer wieder die Rolle der LehrerInnen besprochen und analysiert. Unsere praktischen Erfahrungen zeigen, dass es kaum einen Mobbingprozess gibt, in dem die LehrerInnen nicht eine ganz zentrale Rolle spielen. Sei es als bewusst oder unbewusst handlungsaktiver Teil (aktiv mobbend, die MobberInnen aktiv unterstützend, mitlachend, abwertend ...), sei es als Kulminationspunkt der Aufmerksamkeits- und der Anerkennungs Bemühungen der SchülerInnen, sei es als Macht- und VerantwortungsträgerIn (machtausübend im autoritären oder im sozialorientierten Sinne; als mit der Aufgabenstellung überfordert ...). Wir sind überzeugt, dass man Mobbing- und Gewalthandlungen nicht nachhaltig bearbeiten kann, ohne die Rolle(n) der LehrerInnen mitzudenken und zu berücksichtigen.

Unser Anspruch ist es, gemeinsam mit allen SchulpartnerInnen einen deutlichen Rückgang von Mobbing- und Gewalthandlungen zu erreichen (= Ziel).

Bedingung dafür ist eine konstruktive Kommunikations- und Konfliktkultur, ein respektvoller Umgang miteinander und eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung (= Weg).

Dies fördert sowohl das Wohlbefinden wie auch die Leistungsbereitschaft aller SchulpartnerInnen und die Attraktivität der Schule (= Nutzen).

Mobbing- und Gewaltprävention können nur gelingen, wenn sie zum gemeinsamen Anliegen aller SchulpartnerInnen und zum Alltag werden. respect@school bezieht alle SchulpartnerInnen ein. Es erfordert Maßnahmen auf der Schul-, der Klassen- und der individuellen Ebene. Voraussetzung für die Umsetzung, die Implementierung und einen nachhaltigen Erfolg ist, dass die Schulleitung und maßgebliche Teile des Lehrkörpers das Projekt aktiv unterstützen.

#### Aus- und Fortbildung der PädagogInnen

Nach wie vor gilt, dass im Bereich der Aus- und Fortbildung der PädagogInnen große Anstrengungen notwendig sind. Vor allem die Grundausbildung, aber auch die laufende Fortbildung gehören den aktuellen Anforderungen angepasst. Dazu erscheinen uns aus gewaltpräventiver Sicht grundlegende Veränderungen unverzichtbar. Die schon angebotenen und in Vorbereitung befindlichen (Master-)Lehrgänge sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, in der Summe der Bemühungen aber nicht ausreichend.

#### Masterlehrgang Gewaltprävention

In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz wurde an der Konzeption eines neuen Masterlehrgangs (Gewaltprävention und Konfliktklärung) gearbeitet. Die Vorarbeiten sind weit gediehen, im Frühjahr 2013 soll die Einreichung im Bundesministerium erfolgen.



„Die wichtigste Prävention ist die Bewusstseinsbildung in Richtung Kinderrechte.“

An den insgesamt 58 Workshops zu Kinderrechten und KiJA-Vorstellungen an Schulen und in der KiJA nahmen im Berichtszeitraum insgesamt rund 1.300 SchülerInnen und StudentInnen teil.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden die Workshops mit einem neuen Konzept und begleitet von Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt.

### Workshop I: Kinderrechte – „Meine Rechte – Deine Rechte“

Die wichtigsten Kinderrechte und deren Bedeutung werden anhand von Rollenspielen, kurzen Theaterszenen, selbstgestalteten Plakaten, Kinderrechte-Quiz usw. mit den SchülerInnen erarbeitet.

Zielgruppe: 6 bis 12 Jahre

### Workshop II: Jugendrechte – „Strong 4 Life“

Die SchülerInnen erfahren wichtige Aspekte rund um das Thema „Jugendrechte“. Besonderes Augenmerk wird auf die Bereiche Familie, Schule und Gewalt sowie Jugendschutz gelegt.

Zielgruppe: ab 13 Jahren



Der OÖ Kinderschutzpreis ist eine Initiative von LH-Stv. Josef Ackerl und wird seit 2009 von der KiJA ausgeschrieben und im Rahmen des KiJA-Kinderrechtfestes zu Schulende verliehen. Ausgezeichnet werden Projekte, welche die Entwicklung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern.

Dieser Begriff „Liberto“ setzt sich aus den Namen LIsa, BErny und TOri zusammen. Das sind symbolisch drei engagierte Kinder und Jugendliche, die stellvertretend für die drei Gruppen der Kinderrechte (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, angemessene Grundversorgung und Beteiligung und Mitbestimmung) stehen.

### „Fremde werden Freunde“

Im Jahr 2010 wurde der OÖ Kinderschutzpreis erstmals unter dem Namen „Liberto“ zum Thema Migration ausgeschrieben. In vielen Schulklassen gibt es Kinder, die selbst oder deren Eltern aus anderen Ländern kommen.

Oft wird dabei „Anderssein“ zum Problem gemacht. Rund 400 Kinder und Jugendliche aus ganz Oberösterreich sammelten viele Ideen, wie ein besseres Miteinander funktionieren kann.

Alle TeilnehmerInnen erhielten im Rahmen des KiJA-Kinderrechtfestes einen Buchpreis als Dankeschön für die kreative Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Die drei Siegerprojekte wurden von LH-Stv. Josef Ackerl mit je € 1.000 Preisgeld, einer Urkunde und einer Liberto-Statue prämiert. Die Preisverleihung nahm im Schlossmuseum Linz mit einem Musical, einem Luftballonstart und anderen tollen Attraktionen ein schönes Ende.





### „Mitmachen statt danebenstehen“

Im Jahr 2011 waren unter dem Motto „Mitmachen statt danebenstehen“ Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren aufgerufen, sich mit positiven Beispielen gelebter Partizipation um den Kinderschutzpreis „Liberto“ zu bewerben. Über 30 eingereichte Projekte zeigten eindrucksvoll, dass Kinder und Jugendliche etwas zu sagen haben und verantwortungsvoll mitgestalten: Ob es um Entscheidungen und Regeln in der Familie, um die Gestaltung des Unterrichts oder des Klassenzimmers oder um die Einrichtung von Spielplätzen oder Jugendzentren geht.

Erstmals wurde der Wettbewerb auf drei Kategorien ausgedehnt. Die Ausschreibung richtete sich an Schulen (hier wurden drei Preisträger ermittelt), öffentliche Institutionen und Gemeinden sowie Vereine und private Institutionen.

### „Das macht mich stark“

Im heurigen Jahr steht das Recht auf Schutz vor Gewalt im Vordergrund. Noch immer erleben viel zu viele Kinder Gewalt in der Erziehung. Ein gewaltfreier Umgang miteinander will gelernt sein. Wir freuen uns auf viele Ideen und Tipps, wie Kinder gestärkt werden können und wie man auch in schwierigen Lebenssituationen mutig und selbstbewusst reagieren kann.

[ mehr ... ] >> [www.kinderschutzpreis-ooe.at](http://www.kinderschutzpreis-ooe.at)



Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren, ist eine wesentliche Aufgabe. Darüber hinaus versteht sich die KiJA als „Ohr und Sprachrohr“ für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich. Es ist daher essenziell, im Rahmen der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte (etwa bei Gewalt an Kindern oder bei Trennung und Scheidung) auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und so ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Für die KiJA existieren im Rahmen dieser Informationstätigkeit eine Reihe relevanter „Teil-Öffentlichkeiten“ bzw. Zielgruppen: Neben den JournalistInnen als MultiplikatorInnen sind es vor allem Politik, Behörden und andere – im breiten Feld der Kinder- und Jugendarbeit aktive – Vereine, Institutionen und Einzelpersonen. Diese wollen wir mit unseren Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen regelmäßig informieren.

### Jährliches Fest für Kinderrechte und Kinderschutz

Besonders großen Anklang, vor allem seitens der oberösterreichischen Schulen, findet das Kinderrechtifest, zu dem die KiJA seit sieben Jahren regelmäßig zu Schulschluss einlädt.

400 bis 500 SchülerInnen feiern jedes Jahr begeistert mit und schicken Kinderrechtebotschaften an Luftballons auf die Reise. Hier haben sich auch schon einige Brieffreundschaften – zum Teil über die österreichischen Grenzen hinweg – entwickelt. Neben einem bunten Programm fesselt das Kinderrechtemusical immer wieder das junge Publikum.

### Pädagogisches Kindermusiktheater „Kinder haben Rechte oder – ...?!“

Das Musical „Kinder haben Rechte – oder...?“ – von der Gruppe Traumfänger für die KiJAs entwickelt – zeigt die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf und informiert diese über ihre Rechte. Das Wissen um „Kinderrechte“ wird cool, lebensrelevant und nützlich präsentiert und soll Freude, Sinn und Sicherheit geben.

Durch diesen präventiven Ansatz sollen Kinder und Jugendliche gestärkt und damit besser vor Sucht, Diskriminierung, Missbrauch, Gewalt, ... geschützt werden. Dieses Stück eignet sich besonders für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren und erfordert keine spezifische Vor- oder Nachbereitung.

[ mehr ... ] >> CD „Kinder haben Rechte“



### Veranstaltungen der KiJA

KiJA Österreich-Fachtagung 2010 – „Wer steht mir bei? – Qualitativer Kinderschutz“ – in St. Virgil, Salzburg

KiJA Österreich-Fachtagung 2012 – „Herausgerissen – Was stärkt fremduntergebrachte Kinder?“ Parkhotel Brunauer, Salzburg

KiJA OÖ Fachtagung 2012 – „Kinderbeistand für Kinder in stürmischen Zeiten“, Redoutensaal, Linz

### Veranstaltungen mit KiJA-Beteiligung

Die KiJA unterstützt als Kooperationspartnerin immer wieder Veranstaltungen anderer Organisationen. Im Berichtszeitraum war die KiJA OÖ unter anderem als Kooperationspartner bei folgenden Veranstaltungen aktiv vertreten:

// Ars Electronica „U19 – Create your world“ (Maindeck – Kinderrechtemusical)

// Kinderrechte-Uni der Kinderfreunde 2010, 2011 und 2012

// Kinderuni Steyr 2010, 2011

// Caritas Kids Charity Day 2011

[ mehr ... ] >> Veranstaltungsnachlesen und aktuelle Termine unter [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at).

Um die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist das Fachwissen der unterschiedlichen Berufsgruppen, die mit diesen jungen Menschen zu tun haben, besonders wichtig. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 294 Fortbildungsveranstaltungen und Vorträge (65 von KiJA und 229 von der Präventionsstelle) durchgeführt.

### Fortbildungen

Kinderrechte als Querschnittsmaterie spiegeln sich auch in den Zielgruppen dieser Lehrtätigkeit wider. Neben Fortbildungen für Schulärzte/innen zu „Gewalt und Missbrauch“, für Schulsozialarbeiter oder auch Präventionsbeamte der Polizei zu Mobbing und Gewalt, ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Caritas-Telefonseelsorge, KindergärtnerInnen (BAKIP) zu Kinderrechten sind es vor allem PädagogInnen aller Schulstufen, die Fortbildungen der KiJA stark nachfragen, wobei fast alle dieser Fortbildungen in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen (sowohl des Bundes als auch der Diözese) erfolgten.

### Referate

Einige Beispiele für die unterschiedlichen Themen, zu denen die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Präventionsstelle bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen (Elternabenden, Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen ...) referierten oder an Diskussionen teilnahmen:

- „Kinder in bewegten Zeiten – Recht in der Praxis“, *Österr. Gesellschaft für Schule & Recht, Wien, Symposium Kinderrechte 2012*
- „Clockwork Orange“, *Theaterstück mit anschließender Podiumsdiskussion, Landestheater/Kammerspiele, Linz, 2012*
- „Kinderrechte“, *Verein für psychosoziale und psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung/VPA-Symposium, Linz, 2011*
- „Trixi-Baby“, *Theaterstück mit anschließender Podiumsdiskussion, Posthof Linz, 2012*
- Fachtagung „Damit Mobbing keine Schule macht“, *Kija Salzburg, 2011*
- „Enquete Zuhören statt Zuschlagen“, *Rotary Club Traun, Linz, 2010*
- „20 Jahre Gewalt an Kindern“, *Podiumsdiskussion, Soroptimist International, Wien, 2010*
- „Violence against children“, *Europarat. Nationale Strategien, BMWFJ, Wien, 2010*

Auch für Fachzeitschriften werden immer wieder wichtige Themen von MitarbeiterInnen der KiJA OÖ aus kinderrechtlicher Sicht beleuchtet.



### Kinderrechtezeitung OÖ „Alles, was Recht ist“

Die dreimal jährlich erscheinende Zeitschrift der KiJA OÖ „Alles, was Recht ist“ wurde im Herbst 2010 einem kompletten Relaunch unterzogen. Anders und dennoch nicht ganz fremd wirkt die neue Optik der Kinderrechtezeitung. Das altersgerechte Layout und die Illustrationen von Sarah Seidl sind eindrucksvoll, ohne plakativ zu wirken, und mit Mag.<sup>a</sup> Claudia Werner hat eine langjährige Journalistin und zweifache Mutter erstmals die Chefredaktion übernommen. Seit Herbst 2012 wird die Zeitung mit ökologisch unbedenklicher Farbe auf umweltbewusst hergestelltem Papier sowie mit 100 Prozent Ökostrom gedruckt.

„Alles, was Recht ist“ erscheint dreimal jährlich, abwechselnd altersgerecht konzipiert für die Zielgruppe der Volksschüler, die der 10- bis 14-jährigen und die der über 14-jährigen SchülerInnen. In einer Auflage von jeweils 50.000 Stück wird die Zeitung kostenlos an allen Schulen der jeweiligen Zielgruppe in unserem Bundesland verteilt.

Darüber hinaus wächst der Kreis der Abonnenten von „Alles, was Recht ist“ von Ausgabe zu Ausgabe und reicht über ganz Österreich und auch ins deutschsprachige Ausland.



### Fachbroschüren, Folder, Elterninformationen ...

... zahlreiche KiJA-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder MultiplikatorInnen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen.

[ mehr ... ] >> Informationen zur Streuung unserer Publikationen siehe Seite 13.

### Sonstige Drucksorten und Streumittel

Mit diversen Drucksorten und einigen gezielten Streumitteln wollen wir den Bekanntheitsgrad innerhalb der Zielgruppe erhöhen, um von denen, die Hilfe benötigen, auf Anhieb gefunden zu werden. Dafür kommen Drucksorten wie Freecards, Aufkleber und Plakate, aber auch die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Giveaways wie Kugelschreiber, Arm- oder Schlüsselbänder zum Einsatz.



### Deine Rechte U18 – deine App!

Um Jugendlichen eine Hilfe durch den Paragrafenschwung der für sie relevanten Gesetze zu bieten, entwickelten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Zusammenarbeit mit Cygnet eine gratis App. Smartphones sind heutzutage ständige Begleiter vieler Jugendlichen, und so sind auch unterwegs die richtigen Antworten auf dringende Fragen immer dabei.

### Newsletter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ informiert rund sechsmal jährlich über Aktivitäten, Veranstaltungen, Lesetipps usw. in Form eines Newsletters. Die weitgefächerte Bandbreite der Empfänger besteht aus MultiplikatorInnen (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, Kooperationspartnern), Eltern und Jugendlichen, die mittels Anmeldeformular auf der Homepage ihr Interesse zeigen.

### Homepages

Im Jahr 2012 wurde, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse/DTP-Center des Landes OÖ, ein Relaunch der Homepage [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at) vorgenommen. Übersichtlich wird über Kinderrechte und aktuelle Themen informiert und der Zugang zur Beratung vereinfacht. Alle Publikationen der KiJA können kostenlos über ein Bestellservice bezogen werden.



[ mehr ... ] >> [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

Die gemeinsame Homepage aller Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wird seit 2010 von der KiJA OÖ gewartet.



[ mehr ... ] >> [www.kija.at](http://www.kija.at)

### Facebook

Um die Kontaktaufnahme für Jugendliche noch einfacher zu gestalten, hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Facebook-Seite eingerichtet. Diese wird von den MitarbeiterInnen täglich betreut, und es können so Anfragen schnell beantwortet bzw. gegebenenfalls über den Chatbereich direkt Beratungen abgehalten werden.





# Beratungsansturm auf Kinder- und Jugendanwaltschaft

**Beinahe verdoppelt hat sich seit 2004 der Beratungsansturm bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft.**

Probleme bei der Trennung/Scheidung der Eltern sowie Mobbing und Gewalt stehen an oberster Stelle. Zunehmende Armutgefährdung im Zuge der Wirtschaftskrise verschärft die Situation, befürchtet Sozialreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl, dass die wachsenden Herausforderungen



und Jugendlichen ab 12 Jahren Hilfe anbieten, denen eine menschliche Bezugsperson zur Bewältigung ihrer Probleme fehlt. Ehrenamtliche Pat(inn)en sollen die Begleitung und Stärkung von sozial benachteiligten Jugendlichen übernehmen und mit ihnen, als positive Ergänzung zu professioneller Sozialarbeit und zum familiären Umfeld, gemeinsam ein Stück Entwicklungsweg gehen.

Interessierte Erwachsene können sich als ehrenamtliche Pat(inn)en bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Kärntnerstraße 10, 4021 Linz, Tel. 0732 / 779777, kija@ooe.gv.at melden.

Folge 9

## „Fremde werden Freunde“ – der Kinderschutzpreis 2010

Unter dem Motto „Fremde werden Freunde“ steht heuer der OÖ. Kinderschutzpreis, der als Kreativwettbewerb zum Thema Migration und Integration für Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen und die Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen ausgeschrieben wird. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft sowie LH-Stv. Josef Ackerl wollen damit die positiven Aspekte der kulturellen Vielfalt in den Vordergrund zu stellen. Heuer präsentiert sich der Kinderschutzpreis unter dem Namen „Liberto“ in neuer Aufmachung. Der Name „Liberto“ leitet sich von Lisa, Berny und Tory her, die als Identifikationsfiguren Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen repräsentieren; die drei Figuren stehen außerdem symbolisch für die drei Gruppen von Rechten, in die die Artikel der UN-Kinderrechtskon-



Mit dem Kinderschutzpreis werden Projekte, die Kinder und Jugendliche fördern und ihre Rechte stärken, ausgezeichnet.

Gratifik./Folter: Land OÖ

vention gegliedert werden, nämlich: Schutz-, Versorgungs- und Mitbestimmungsrechte. Die Siegerprojekte werden am 8. Juni 2010 im Schlossmuseum Linz bekannt gegeben, es winken Buchpreise sowie 1.000 Euro für die Klassenkasse.

ekt (MaMMut) will die Jugendanwältin Christine Winkler-jenen Kindern

**Die Sicherung des Kindeswohls und der Schutz vor Gewalt sind die Kernaufgaben der Jugendanwaltschaft.**

Foto: Wodicka/Bilderbox

## Kein neuer Spielplatz bei der Mauth: Wieder haben Anrainer Angst vor Lärm

Kinder- und Jugendanwältin: „Kinder werden zunehmend als Störfaktor empfunden“

Von Nora Hreckanitzer

WELS. „Anrainer verhindern Kindergärten, weil sie Angst vor Lärm haben.“ So betitelten vor knapp einem Jahr die Oberösterreichischen Nachrichten einen Bericht über Einwände von Anrainern, die den Bau eines neuen Kindergartens in Webs-Laaben verzögerten. Nachdem die Entscheidung gefallen war, um rund 50.000 Euro eine zehn bis zu vier Meter hohe Lärmschutzwand zu errichten, konnte der Bau umgesetzt werden. Ein Einzelfall, die mit zu einer Novelle des Baurechts führte (siehe Kasten).

Aber nicht nur in Webs-Laaben empfinden Nachbarn Kindergärten als Störfaktor: Drei mögliche Standorte für einen neuen Spielplatz in der Nähe der Volksschule Mauth - der alte Spielplatz musste dem Neubau der Bildungseinrichtung 2008 weichen - wurden ausgeschrieben. „Die Anrainer wollen keinen Spielplatz in ihrer unmittelbaren Nähe haben, weil das Spielen der Kinder als Lärm empfunden wird“, sagt Planungsdirektor Peter Lehner (VPS). „Wir bemühen uns aber sehr, dass wir bald eine Fläche zu Stande bringen.“

Kolts für Vorschläge offen Nach Bürgermeister Peter Kolts ist es wichtig, dass bei den



Foto: Wodicka

### TIPPS!

... damit es dir gut geht



Neu: Mit einer Vorstellung des Musicals „Anna und der Wolf – SOS im Märchenwald“ feiert die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ gemeinsam mit 300 Kindern ihr 20jähriges Bestehen. Gleichzeitig geht damit auch die diesjährige „KJA on Tour“ zu Ende.

Dieser Geburtstag ist wirklich ein Grund zum Feiern: Seit 20 Jahren setzt sich die KJA für die Rechte der Kinder ein. Das Team der KJA bietet kostenlose und vertrauliche Beratung für alle Kinder und Jugend-

### Happy birthday, KJA!

lichen in Oberösterreich, informiert über Kinderrechte und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. Vieles wurde erreicht seit dem Jahr 1992; die Anzahl der jährlichen Beratungskontakte hat sich seither verzehnfacht, die OÖ Kinderrechtezeitung „Alles was Recht ist“ und Veranstaltungen wie „KJA on Tour“ haben sich zu Fixpunkten in den Schulen etabliert, und das präventive Angebot wurde um die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle, die Workshops und Einzelberatungen im schulischen Kontext anbetet, erweitert. Es bleibt aber auch in den nächsten Jahren noch vieles zu tun, um die Situation der Kinder und Jugendlichen in Oberösterreich zu verbessern und ihre Rechte abzusichern – ein Auftrag, den die KJA gerne annimmt!

Mehr Infos über die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ finden Sie auf der neuen Homepage: [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

### INTERVIEW

## Die Kinder- und Jugendanwaltschaft feiert ihr 20-jähriges Bestehen

LINZ/OÖ. Seit nunmehr 20 Jahren setzt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Oberösterreich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Anlässlich dieses Jubiläums unterhalten wir uns mit der Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger über Erreichtes, Aufgaben und Ziele. „In den letzten 20 Jahren ist sehr viel geschehen und es hat sich viel verändert“, sagt Winkler-Kirchberger. So hat sich etwa die Beratungstätigkeit nahezu verzehnfacht. Derzeit führt man jährlich in Oberösterreich rund 4000 Einzelfallberatungen durch. Im Laufe



Christine Winkler-Kirchberger nach einer „KJA on Tour“-Veranstaltung

der Jahre konnte auch die Veranstaltung „KJA on Tour“ etabliert werden. Jedes zweite Schuljahr tourt die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit speziell gestalteten Theaterstücken durch die Bezirke,

um die Kinder vor Ort und kindgerecht über ihre Rechte aufzuklären. „So gelingt es, 20.000 Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte und Erwachsene zu erreichen“, so Winkler-Kirchberger. Zu den

Aufgaben j Anstöße für terentwick ist man etv lungen ist, juristische setzlich z es im Opt Fortschri glaube es dass die | gesellsch eingebra Kirchbe der Kin schaft b man im z setzi und z rechte sentlic

die-Problematik des n ist für Kolts „eine ohne Kinderleben Gesellschaft“. Dazu handelt es sich um schaffliches Problem, sind wichtige.“ m, das auch Christine Winkler, Oberöster- und Jugendanwältin ist. „Wir werden rund 15 Fälle, bei denen als störend empf, beizuzogen. Tend, Offenbar werden ebend als Störfaktor.“ Dabei würden gor- und Jugendliche sehr wöl reagiern, wenn artikuliert werden. ehende Position von könne sie verstehen, ezieren betroffen sind, r, wenn jemanden Kin- zweill stört.“





# kija-ooe.at

Tätigkeitsbericht  
2010 / 2011 / 2012

*Kinder- & Jugendanwaltschaft Oö*

